

Einsatzprofil und Lebensleistung des seit 1965 tätigen UCA Werner Mauss

Herr Werner Mauss ist weltweit nicht vorbestraft.

Er befreite 122 Geiseln, die unter Todesandrohung festgehalten wurden.

Vorwurf wegen Steuerhinterziehung amtlich aufgehoben!

<https://www.werner-mauss.de/dokumente.html?Dokumente>

Im Juli 2025 wurden alle Verfahren gegen Herrn Werner Mauss mit der Staatsanwaltschaft Bochum, dem Landgericht Bochum und dem Finanzgericht Düsseldorf einvernehmlich beendet. Alle Verfahren wurden somit steuerlich unwiderruflich beigelegt. Des Weiteren bestehen keine offenen Steuerverbindlichkeiten gegenüber der deutschen Finanzverwaltung. Die förmliche Einstellung erfolgte im November 2025. Damit ist das Verfahren ohne Verurteilung endgültig abgeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Operationen stellen nur einen geringen Teil der weltweiten Einsätze von Herrn Werner Mauss dar.

Herr Werner Mauss ist in Deutschland und Europa bekannt als Undercover-Agent (UCA) für deutsche und westliche Sicherheitsbehörden. Er war der erste UCA der Bundesrepublik Deutschland und zudem durch einen schriftlichen Vertrag mit dem BKA abgesichert. Herr Werner Mauss hat allein in der Zeit von 1965 bis 1984 im Zusammenwirken mit den Strafverfolgungsbehörden pro Jahr ca. 15-25 verschiedene kriminelle Organisationen unterwandert und Einzeltäter, d.h. Mörder und Schwerstkriminelle, verfolgt und in eine Festnahme geführt. Hierzu gehörte z.B. (pressebekannt) der Polizistenmörder Alfred Lecki, der nach einem Ausbruch aus der Justizvollzugsanstalt Essen zusammen mit dem „Ausbruchsspezialist“ Helmut Derks wie Bonnie und Clyde schwere Raubüberfälle auf Banken in ganz Deutschland verübte. Herr Werner Mauss hat die vorbenannten Schwerverbrecher, zuerst Helmut Derks in Alicante und dann Alfred Lecki in Marbella, aufgespürt und im Juli 1970 festnehmen lassen – dies als Undercover-Agent (UCA) bzw. ziviler Mitarbeiter im Auftrag der ersten nach dem Krieg im BKA neu eingerichteten Ermittlungsgruppe. Ein Teil des Raubguts, viel Bargeld, wurde in Marbella beschlagnahmt.

Im vorbenannten Zeitraum (19 Jahre) wurden mehr als 300 kriminelle Organisationen, meistens in Zusammenarbeit mit Sonderkommissionen und Sonderstaatsanwaltschaften, auf der Grundlage des § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) von Herrn Werner Mauss als

UCA von innen heraus unter Führung staatlicher Stellen zerschlagen. Hierbei wurden mehr als 2.200 Personen einer Festnahme zugeführt. Der frühere BKA-Präsident Dr. Herold bezeichnete Herrn Werner Mauss während seiner Dienstzeit gegenüber Fachleuten als seine „Geheimwaffe“. Dies ist öffentlich bekannt. Im gesamten Zeitraum bis 2017 hat Herr Werner Mauss unter Lebensgefahr eine Vielzahl mit Folter und Tod bedrohter Personen in Asien, Süd- und Mittelamerika sowie im Nahen Osten aus ihrer Geiselhaft befreit.

1968/1969 – UCA-Einsatz auf der Grundlage von § 129 gegen europäische Verbrecherorganisation

Im Rahmen eines Vorfeldesinsatzes gegen eine in Belgien, Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich agierende Verbrecherorganisation erhielt Herr Werner Mauss, in Amtshilfe für das BKA, vom Polizeipräsidium München eine Tarnlegende, zu der auch Waffenschein, Führerschein usw. gehörten. Die Zielgruppe, gegen die auch wegen verschiedener Tötungsdelikte ermittelt wurde, beschäftigte sich mit organisierten Einbrüchen, Autodiebstahl, Hehlerei sowie der Herstellung von Falschgeld und gefälschten Kfz-Papieren. Im Interesse der Informationsgewinnung, unter Einspielung von vertrauensbildenden Maßnahmen, traf Herr Werner Mauss die Zielpersonen, zu denen auch ein langgesuchter Mörder österreichischer Nationalität gehörte, in Brüssel, Wien und Paris. Am Ende eines ausgiebigen Abendessens am 26.03.1969 in einem Pariser Gourmet-Restaurant wurde das Lokal aufgrund eines Hinweises aus Marseille von der französischen Anti-Gang-Brigade mit Scheinwerfern umstellt. Die von Interpol gesuchten Begleiter von Herrn Werner Mauss und auch er selbst wurden festgenommen und in Polizeigewahrsam in einer Gemeinschaftszelle untergebracht. Der für den Einsatz zuständige Koordinationsbeamte des BKA war bedauerlicherweise wegen des anstehenden Osterfestes in Urlaub. Seine Kollegen kannten den Einsatznamen von Herrn Werner Mauss nicht. Dies war der Grund, weshalb von Seiten des BKA nicht interveniert wurde und Herr Werner Mauss mit den anderen acht Gefangenen ins Santé-Gefängnis eingeliefert wurde. Bei der Durchsuchung hatte die Polizei bei Herrn Werner Mauss einen mitgeführten Revolver übersehen, den er vor Überstellung ins Santé-Gefängnis den überraschten Beamten aushändigte. Auch im Santé-Gefängnis wurde Herr Werner Mauss zusammen mit seinen Begleitern in einer Zelle untergebracht. Hierdurch hatte er neun Tage lang die Gelegenheit, die einzelnen Zielpersonen über die Strukturen, Unterstützer und Anführer der Organisation auszufragen. Bei einem der Anführer handelte es sich um ein bis heute noch wichtiges Mitglied der damals sehr gefährlichen „Korsischen Union“. Dieser Anführer der „Korsischen Union“ stand Herrn Werner Mauss zufällig und unverhofft im Sommer 2016 in Südfrankreich mit anderen Kriminellen gegenüber. Vorbenannter erkannte Herrn Werner Mauss jedoch nicht wieder. Nach neun Tagen „Haft“ im Santé-Gefängnis wurde Herrn Werner Mauss per Lautsprecher der Besuch eines Anwaltes angekündigt. Im Besucherzimmer erwartete ihn jedoch der BKA-Beamte

und damalige Leiter der Interpol Deutschland, Herr Kriminaloberrat Jürgen Jeschke. Unter Legende verabschiedete Herr Werner Mauss sich zwei Tage später im Santé-Gefängnis von den dort in Haft verbleibenden Zielpersonen, die ihm ein Schreiben (Kassiber) an den Anführer der Organisation in Rom mitgaben, um diesen von ihrer Haft und weiteren Einzelheiten zu informieren.

Wenige Tage später erhielt Herr Werner Mauss neue Tarnpapiere, mit denen er nach Rom reiste. Interpol Wiesbaden meldete ihn jedoch aus Sicherheitsgründen unter einem anderen Decknamen bei Interpol Rom an. Er traf dort einen der wichtigsten Bandenchefs, Dario de Cesare. Noch während Herr Werner Mauss sich mit Vorbenanntem in einem Straßencafé auf der Piazza del Popolo besprach, fuhr unverhofft ein Polizist auf einem Motorrad vor und übergab de Cesare ein offizielles Interpol-Schreiben, in dem Herr Werner Mauss, unter Nennung seines Decknamens, für seinen UCA-Einsatz in Rom von Interpol Wiesbaden angemeldet wurde. Die von Herrn Werner Mauss gegenüber de Cesare benutzte Identität stimmte jedoch nicht mit der im Interpol-Schreiben benannten Identität überein, so wie zuvor beschrieben. Dies rettete Herrn Werner Mauss das Leben. Noch am gleichen Tag traf er nach Rücksprache mit dem BKA den damaligen Leiter von Interpol Rom, Dr. Fariello und seinen Stellvertreter. Die konspirativen Folgegespräche mit der Verbrecherorganisation in Rom wurden von einem großen Spezialaufgebot ausgesuchter italienischer Polizeibeamter durch Observationen und Telefonüberwachungen begleitet. Der hochkomplizierte und lebensgefährliche Einsatz von Herrn Werner Mauss dauerte noch zwei weitere Monate. Danach kam es zu Festnahmen in Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich und Italien. Dario de Cesare und der stellvertretende Polizeipräsident von Rom namens Scire wurden 1969 mit weiteren 26 Kriminalbeamten des römischen Polizeipräsidiiums sowie Beamten der Interpol-Fernschreibstelle und Zollbeamten, insgesamt ca. 80 Täter, festgenommen. Enttarnt und durchsucht wurden diverse konspirative Wohnungen sowie zwei Druckereien für Falschgeld und gefälschte Dokumente. Auch Ausweispapiere aus Einbrüchen wurden sichergestellt.

**1972 – UCA Einsatz – BKA LKA Düsseldorf und Berlin
Zerschlagung einer Einbrecher- und Hehlerbande in Spanien und
Deutschland. Als wichtigen Helfer und Unterstützer der kriminellen
Vereinigung enttarnte Herr Werner Mauss den Ersten Staatsanwalt
und Pressesprecher Dr. Scheuten, Krefeld. Suspendierung und Fest-
nahme.**

Im Auftrag des BKA sprach Herr Werner Mauss mit Dr. Scheuten über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und Telefonüberwachung gegen den von Herrn Werner Mauss

unterwanderten Täterkreis auf der Grundlage des § 129 StGB. Während des Gesprächs bemerkte Herr Werner Mauss bei Dr. Scheuten verdächtige Aufregung und schweres Fehlverhalten. Herr Werner Mauss wurde nach dem Gespräch von einem zuvor durch ihn in dem Täterkreis platzierten Informanten gewarnt, dass Dr. Scheuten zu den wichtigsten Unterstützern der Bande gehöre. Nach dem Gespräch enttarnte Dr. Scheuten Herrn Werner Mauss als UCA gegenüber seinen Mittätern. Deshalb beschloss die Verbrecherorganisation, Herrn Werner Mauss zu erschießen. Herr Werner Mauss wurde jedoch vorher von seinem Informanten gewarnt und steuerte ab diesem Zeitpunkt über ihn weitere konspirative Maßnahmen gegen die Kriminellen. Der Generalstaatsanwalt von Düsseldorf übernahm die Ermittlungen. Alle Amts- und Privattelefone des Staatsanwalts Dr. Scheuten wie auch der Bandenglieder wurden abgehört. Der gesamte Täterkreis wurde festgenommen.

Zur Sache: Auszug aus einem in der Zeitschrift „Der Spiegel“ Nr. 20/1974 am 13.05.1974 veröffentlichten Artikel:

Wegen Bestechlichkeit, Begünstigung von Gaunern und anderer schwerer Delikte wird ein Erster Staatsanwalt aus Krefeld jetzt von Kollegen angeklagt.

Der höhere Dienst kam aus der Krefelder Justiz – vom Ersten Staatsanwalt Dr. Ernst Josef Scheuten, 46. Mal per Telefon, mal persönlich an der Theke setzte der Aktenkenner, nach eigener Einlassung aus Sympathie zu einem Hehler, Mitglieder des Händlerrings ins polizeiliche Ermittlungsbild: An dem Berliner Kunstgespräch habe sich ein V-Mann unter dem Decknamen "Mirko" als Kaufinteressent beteiligt, das Bundeskriminalamt recherchiere den Fall und die Fernsprecher der Beteiligten würden vermutlich überwacht.

1973/1974 – UCA-Einsatz gegen italienischen Raubtäter, erschossen am 02.12.1974 – BKA – Kantonspolizei Zürich, Genf, IP Rom und Mailand

Der aus Neapel stammende Raubtäter Aldo Galeno, geb. 08.10.1932, wurde in Paris inhaftiert. Herrn Werner Mauss gelang es durch Kontakt zu Mittätern, das Versteck des Galeno in einem Schließfach der Dresdner Bank in Frankfurt ausfindig zu machen. Die Beute wurde von der Polizei sichergestellt. Die Justiz entließ Galeno aus der Untersuchungshaft. Dieser tauchte erneut unter und verübte wiederum Raubüberfälle, zuletzt dann auf ein Juweliergeschäft in

Zürich. Herr Werner Mauss wurde erneut als UCA gegen Galeno eingesetzt. Nach erfolgreichem Legendenaufbau vereinbarte er mit Galeno ein verdecktes Treffen am Domplatz von Mailand. Bei der Festnahme schoss Galeno mit zwei Revolvern aus seiner Manteltasche auf Herrn Werner Mauss, der sich blitzschnell zwischen seinem Auto und der Bordsteinkante fallen ließ. Statt ihm wurden zwei italienische Kriminalbeamte von Galeno schwer verletzt. Galeno wurde unmittelbar danach von anderen italienischen Kriminalbeamten bei seinem Fluchtversuch am Eingang zur Mailänder U-Bahn erschossen. Die aus den verdeckten Kontakten zu Galeno gewonnenen Rasterinformationen ermöglichten es Herrn Werner Mauss zu kombinieren, wo sich die Beute aus den letzten Raubüberfällen befand. Ihm war vorrangig ein Ödipus-Komplex des Galeno zu seiner toten Mutter aufgefallen sowie der Hang, ständig Vampir-Filme zu sehen. Mit richterlichem Beschluss auf Antrag der italienischen Polizei wurde deshalb der in einer Gruft auf dem Hauptfriedhof in Neapel befindliche Sarg der Mutter geöffnet. Wie von Herrn Werner Mauss vermutet, hatte Galeno die auf seinen Raubzügen in ganz Europa erlangte Beute im Sarg versteckt. Wertvolle Brillanten, Smaragde, Uhren usw. wurden sichergestellt.

Bei der vorbenannten Schießerei wurde einer der Polizisten am G-Nerv und der Hauptschlagader am Bein getroffen, mit der Folge einer Lähmung. Herr Werner Mauss organisierte die sehr kostspielige Behandlung des italienischen Beamten durch den Spezialisten Prof. Dr. Hanno Millesi aus Wien, der damals weltweit der einzige Arzt war, der in der Lage war, den Nerv zu operieren, und finanzierte die Kosten aus eigener Tasche.

Herr Werner Mauss bemüht sich auch ganz aktuell bis jetzt erfolgreich um ein solches Menschenleben, d.h. um einen (politisch motiviert, unrechtmäßig) zum Tode Verurteilten. Andere zu dem Personenkreis Gehörende wurden bereits hingerichtet.

Bei unzähligen Einsätzen, auch im Interesse der Menschenrechte, hat sich Herr Werner Mauss immer an rechtsstaatliche Prinzipien in enger Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden bzw. westlichen Sicherheitsbehörden gehalten. Herr Werner Mauss war und ist im Interesse der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und deren Belange tätig.

Von 1965 bis heute hat sich Herr Werner Mauss stets durch Nachrichtenehrlichkeit ausgezeichnet. Er ist weltweit nicht vorbestraft. Des Weiteren ist Herr Werner Mauss von 1979 bis 1985 mit den ihm zur Verfügung gestellten, von den Bundessicherheitsbehörden abgedeckten Turboprop-Flugzeugen in Folge nach IFR-Bedingungen oft unter schwierigsten Wetterlagen 3.700 Flugstunden ohne Copilot in Begleitung von Staatsanwälten, Untersuchungsrichtern,

Beamten von Sonderkommissionen, Staatsschutz und Nachrichtendiensten europaweit gegen das Verbrechen unfallfrei geflogen. 1985 wurde auf das Flugzeug von Herrn Werner Mauss im Landeanflug mehrfach geschossen. Nachdem die Täter nicht ermittelt werden konnten, gab er das Fliegen aus Sicherheitsgründen auf.

Herr Werner Mauss hat Geiseln befreit und dabei geholfen, große Kriminalfälle aufzuklären wie z.B. durch UCA-Maßnahmen die Diebe des 1975 gestohlenen Kölner Domschatzes beiseiteerheblich überführt. Die Täter Tunjic und Dalavale wurden am 17.06.1976, veranlasst durch Herrn Werner Mauss, in Zürich festgenommen und der Haupttäter Ernst am 2.7.1976 in Mailand, ebenfalls veranlasst durch Herrn Werner Mauss, der bei allen UCA-Maßnahmen der Sicherheitsbehörden unter dem Code „111“ verschlüsselt wurde. **Der in Jugoslawien versteckte Domschatz wurde durch verdeckte Maßnahmen von Herrn Werner Mauss zurückgeführt. Er wurde hervorragend restauriert und befindet sich heute wieder in der Schatzkammer des Kölner Doms.**

Der WDR hat am Freitag, den 23. Februar 2024 um 20.15 Uhr eine Dokumentation mit dem Titel „Der Raub des Kölner Domschatzes“ ausgestrahlt. Diese Sendung ist in der ARD-Mediathek oder über den nachfolgenden Link abrufbar – der Einsatz von Herrn Werner Mauss wird ab Minute 24:30 dokumentiert:

Link zur ARD-Mediathek: <https://www.werner-mauss.com/domschatz-de.html>

Die Dokumentation zeigt ein Stück deutscher Kriminalgeschichte und auch deutscher Zeitgeschichte. Zahlreiche (ehemalige) Polizisten, wie auch die damals zuständige Oberstaatsanwältin Frau Mösch kommen zu Wort und berichten von dem Ermittlungserfolg von Herrn Werner Mauss. Die Dokumentation gibt einen Eindruck, welcher Aufwand betrieben werden muss und lässt daher verstehen, dass erhebliche Kosten erforderlich sind, die – damals wie heute – aus einem Fonds – wie dem hier gegenständlichen – finanziert werden.

Es gelang Herrn Werner Mauss, den Kölner Domschatz, den eine Sonderkommission von über 50 Kriminalbeamten über Monate nicht auffinden konnte, in einem kurzen Zeitraum zurückzuführen, u.a. deshalb, weil er als erfahrener Undercover-Agent über ein entsprechendes und erforderliches Netzwerk verfügt. Als erster UCA (Undercover-Agent) Deutschlands spielte er sich unter Legende an die kriminellen Zielpersonen heran, gewann ihr Vertrauen durch vertrauensbildende Intelligenz-Maßnahmen und trieb einen Keil zwischen die Mitglieder der Bande, um so grundsätzlich die Beute wiederzuerlangen und die Täter festnehmen zu lassen. Herr Werner Mauss steuerte die Täter in geheimer Abstimmung mit der damaligen Oberstaatsanwältin Maria Therese Mösch und dem Leiter der Kripo Köln, Herrn KD Hochscherff in

eine beweiserebliche Falle. Unter seiner Legende traf Herr Werner Mauss die Einbrecher Tunjic und Dalavale in Lugano. Die Täter hatten vor ihrer Festnahme in Zürich in einem Pkw in den Seitenteilen des Fahrzeugs einen Großteil des gestohlenen Domschatzes versteckt. Der Haupttäter Ljubomir Ernst wurde wiederum in Abstimmung mit der Oberstaatsanwaltschaft Köln und Interpol Rom von Herrn Werner Mauss aus Belgrad nach Mailand gelockt und dort schwerbewaffnet festgenommen. Die Täter wurden überführt, inhaftiert und in Köln zu langen Freiheitsstrafen verurteilt. Hinter all dem standen zu jeder Zeit die deutschen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden.

Auszug aus Presseartikel aus dem Sauerlandkurier vom 16.02.2026:

Neue Details zum Raub aus der Domschatzkammer



Georg Bönisch als junger Reporter mit der Beute aus dem Domschatzraub.

*Was die drei nicht wussten – und was lange geheim gehalten wurde: Der Auffahrunfall war fingiert. Eine Falle, detailliert konzipiert von dem Undercover-Agenten **Werner Mauss**, beim BKA unter der Nummer 111 geführt. Erst jetzt, 50 Jahre später, bringen Recherchen neue Einzelheiten zu seiner Rolle ans Licht. Der Kölner Journalist und frühere Spiegel-Redakteur Georg Bönisch war als junger Reporter für die Kölnische Rundschau am Tatort in der Domschatzkammer. Schon damals deckte er Versäumnisse der Behörden auf. Der Fall ließ ihn nie los. Für einen kürzlich erschienenen FAZ-Beitrag sprach er erstmals mit **Werner Mauss** über dessen Einsatz.*

Haben sich daraus neue Erkenntnisse zum größte Kunstraub in Kölns Geschichte ergeben, frage ich Georg Bönisch. In Details ja, sagt er. Denn bislang sei nicht bekannt gewesen, „wie

***Mauss** genau vorging, wie er sich selbst als international agierenden Großkriminellen Jacques inszenierte, um in die Kreise der Domräuber vorzudringen“. Mit größter Raffinesse habe es der Geheimagent geschafft, „das Misstrauen der gesuchten Täter aufzuweichen und sie aus der Deckung zu locken“. So habe er ihnen etwa den Auftrag erteilt, angeblich gestohlene Kunstwerke aus rheinischen Museen ins Ausland zu transportieren. Um glaubwürdig zu wirken, operierte **Mauss** sogar mit echten Gemälden, als Leihgaben für einen ungewöhnlichen Zweck.*

Am Ende bekam Köln seine Schätze zurück, vor allem den größten Teil der Dom-Juwelen. Doch gibt es einen nachhaltigen Lerneffekt aus diesem Fall? Einbruch Gelegenheiten während Baumaßnahmen – damals am Kölner Dom, zuletzt im Louvre – gehören bis heute zu den größten Schwachstellen der Sicherheitssysteme.

Die Dokumentation ist exemplarisch eine hervorragende Beschreibung der Einzigartigkeit der Tätigkeit von Herrn Werner Mauss als Undercover-Agent, die er seit 1965 bis heute bei unzähligen weltweiten Einsätzen im öffentlichen Interesse gegen organisierte Kriminalität, Drogenbanden und Terrorismus mit einer 98-prozentigen Erfolgsquote ausübt. Dazu gehören auch erfolgreiche Zielfahndungen nach Schwerstkriminellen und Mördern. Allein in der Zeit von 1965 bis 1978 hat Herr Werner Mauss mehr als 300 kriminelle Vereinigungen unterwandert und in Zusammenarbeit mit Staatsanwälten, Untersuchungsrichtern und Sonderkommissionen der Polizei in Europa von innen heraus zerschlagen. Auch hat er mehr als 100 Geiseln, die unter Todesdrohung und Folter standen, in Middle East, Südamerika und Asien unter Einsatz seines Lebens befreit – siehe hierzu einen ARD-Film Clip, in dem Herr Dr. Wolfgang Schäuble, 1984-1989 Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, 1989-1991 Bundesminister des Innern, über die nachrichtendienstlichen Einsätze des übergesetzlichen Notstandes Erklärungen abgibt – **Link:** <https://www.werner-mauss.de/eh5v.files/html5video/TOPA.m4v>. Es handelt sich hierbei um die Sicherstellung der Severo-Giffässer am 19. Mai 1983 in Anguilcourt-le-Sart, Nordfrankreich, und insbesondere um den Einsatz von Herrn Werner Mauss für den Krisenstab Libanon zur Befreiung der im Libanon entführten Geiseln Cordes und Schmidt.

Wegen der Zurverfügungstellung von Herrn Werner Mauss durch das BKA bedankt sich am 20. Juli 1976 der stellvertretende Leiter der Kriminalpolizei Köln. Herr Kriminaldirektor Hochscherff schreibt an die Leitung des BKA – siehe nachstehendes Schreiben:

Der Polizeipräsident

1. Schreiben: auf Kopfbogen

gef.: 22/7. Wa.

ab : 22/7. Wcr.

An das
Bundeskriminalamt
- EA 21-1 -

Nur für den Dienstgebrauch !

6200 Wiesbaden

- KG II/L -

20. Juli 1976

Betr.: Einbruchdiebstahl in Schatzkammer Kölner Dom;
hier: Einsatz des vertraulichen Mitarbeiters 111
Bekmg: Dortiges FS Nr. 2776 vom 10.5.1976 sowie heutiges
Telefonat

In obiger Sache war Ihr vertraulicher Mitarbeiter 111 seit Ende März 1976 eingesetzt gewesen. Seine Aufgabe war, Kontakte zu den Tatverdächtigen Ernst, Dalavale und Tunjic herzustellen und deren Vertrauen zu gewinnen.

Während Dalavale und Tunjic bereits Anfang 1976 "in Griff" des VM 111 waren, gestalteten sich die Verhandlungen mit dem in Belgrad aufhältlichen Haupttäter Ernst außerordentlich schwierig, zumal VM 111 nicht in Jugoslawien eingesetzt werden konnte.

- 2 -

Ernst war im Alleinbesitz des gestohlenen Domschatzes und wollte seine beiden Mittäter Dalavale und Tunjic ausbooten. Weil er bis zuletzt an eine Falle der Polizei glaubte, versuchte Ernst mit allen Mitteln die Person des VM 111 abzuklären.

Trotzdem gelang es VM 111, Ernst ins westliche Ausland zu locken und ihn nach einem Treffen in Mailand am 2.7.1976 festnehmen zu lassen. Dalavale und Tunjic konnten bereits am 17.6.1976 im Zusammenspiel mit VM 111 in Zürich festgenommen werden.

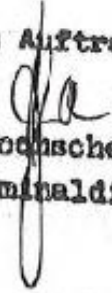
Die Ehefrau des Ernst wurde am 3.7.1976 von der Belgrader Polizei festgenommen. Sie wird dort zur Aburteilung gelangen.

Der größte Teil des Domschatzes konnte - wenn auch zum Teil zerstört - durch VM 111 zurückgeschafft werden. Eine Restaurierung ist möglich. Die Beweislage wird von der Staatsanwaltschaft günstig beurteilt.

Dieser spektakuläre Fall wäre - das kann heute gesagt werden - ohne den Einsatz des VM 111 nicht zu klären gewesen, obwohl sich der Tatverdacht bereits Ende November 1975 gegen Ernst konkretisiert hatte. Die Teile des Domschatzes hätten ohne den Einsatz des VM 111 nicht zurückgeschafft werden können; ebensowenig hätte man den Tätern den Einbruch nachweisen können.

Die Zusammenarbeit mit den beiden vertraulichen Mitarbeitern 111 gestaltete sich sehr gut. Schwierigkeiten in der Führung ergaben sich nicht. Beide überzeugten mit Engagement, Fleiß, Ideenreichtum und Ausdauer.

Ich kann den weiteren Einsatz dieser Mitarbeiter in schwierigen Fällen, in denen unsere konventionellen Mittel nicht ausreichen, nur empfehlen.

Im Auftrage

(Hochscherff)
Kriminaldirektor

2. z. d. A.

Vorbenanntes Schreiben wurde nach Eingang Herrn Präsident Herold, Herrn LRKD Schorm, Herrn Abteilungspräsident Scheicher und Herrn LRKD Boeden vorgelegt. Herr Boeden wurde später Vizepräsident des BKA und ab 1987 Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz.

Herr Boeden war auch Initiator des Herrn Mauss ab 1985 erwiesenermaßen zur Verfügung gestellten Treuhandfonds zur Finanzierung seiner für die Belange der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der westlichen Partnerdienste wichtigen Einsätze.

Boeden blieb bis zu seiner Pensionierung 1991 Hauptansprechpartner von Herrn Werner Mauss. Danach wurde Herr Werner Mauss vom damaligen Staatsminister im Kanzleramt, Chef des BND und Koordinator des BfV und BKA, übernommen. Herr Schmidbauer hat diese Funktion bis 1998 wahrgenommen – siehe auch Schreiben von Herrn Schmidbauer vom 17.12.2008, insbesondere die vom BfV bestätigte Gefährdung:



18-DEZ-2008 17:52

B SCHMIDBAUER MDB ▲

+49 30 227 76404 S.01

+49 30 227 76404



Bernd Schmidbauer
Staatsminister a. D.
Mitglied des Deutschen Bundestages

Rechtsanwalt
Herrn Franz O. Hansen
Poststraße 1

55469 Simmern

Berlin, 17. Dezember 2008

Sehr geehrter Herr Hansen,

gerne bestätige ich, dass Herr Mauss durch sein bis in die heutige Zeit andauerndes Engagement im kolumbianischen Friedensprozess nach wie vor gefährdet ist, sowie ich Ihnen dies bereits am 17. November 1999 mitgeteilt hatte.

Seit 2006 bis heute arbeitet Herr Mauss in einem nicht beherrschbaren durch ethnische Konflikte verursachten Krisengebiet in Asien. Durch diese humanitäre Arbeit im Interesse der Menschenrechte zwischen den sich bekämpfenden Parteien ist Herr Mauss jetzt erneut gefährdet, so wurde mir bekannt, dass die Zielgruppen auch in Deutschland bzw. in Europa international vernetzt sind.

Nach der Entführung der TWA 847 Maschine 1985 und der Tötung eines amerikanischen Marinetauchers wurde der für die Entführung verantwortliche Kommandoführer der Hisbollah Mohammad Ali Hamadi 1987 am Frankfurter Flughafen festgenommen. Die Terrororganisation entführte danach zur Freipressung zwei deutsche Geiseln. In Abstimmung mit dem Arbeitsstab Libanon und dem damaligen Präsidenten BfV wurde Herr Mauss operativ zur Freilassung der Geiseln durch direkte Kontakte zum Umfeld der Entführer erfolgreich eingesetzt.

Das BfV hatte in einer Analyse am 11. März 1992 Ident-Nr.: 221607 für Herrn Mauss eine starke und unlimitierte Gefährdung festgestellt, die nach meinen Erkenntnissen bis in die heutige Zeit anhält.

Nach Gesprächen, die ich im Nahen Osten geführt habe, kann ich die Gefährlichkeit des Hamadi-Clans nur unterstreichen.

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
☎ (030) 227 - 77 530
☎ (030) 227 - 76 404
✉ bernd.schmidbauer@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Adlerstraße 1/5
69123 Heidelberg
☎ (06221) 60 80 70
☎ (06221) 18 37 59
✉ bernd.schmidbauer@wtc.bundestag.de

+49 30 227 76404

**Bernd Schmidbauer**Staatsminister a. D.
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 2 des Schreibens vom 17. Dezember 2008

M. und seine Familie sind daher durch Vergeltungshandlungen des Hamadi-Clans, die praktisch überall erfolgen können, aufs höchste gefährdet. Der Hamadi wurde am 15. Dezember 2005 freigelassen und am 16. Dezember 2005 in den Libanon abgeschoben. Die USA sucht Hamadi wegen Mordes erneut mit Haftbefehl. Nach der Freilassung des Hamadi hat sich die Gefährdung für Herrn Mauss und seine Familie erhöht.

Zum Schutze von Leib und Leben für M. und seine Familie halte ich die Verlängerung seiner Waffenscheinlizenz, die er seit ca. 1970 besitzt, nach wie vor für wichtig.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernd Schmidbauer

Auch der von 1991 bis 1998 tätige Kanzleramtsminister Bohl bestätigt in seinem Schreiben an US-Botschafter Emerson vom 26.06.2014 eine gute Zusammenarbeit von Herrn Werner Mauss mit den Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland.

Dies alles auf der Grundlage des Herrn Werner Mauss von Herrn Boeden 1985 zur Verfügung gestellten Treuhandfonds, durch den die Finanzierung seiner Sondermissionen gesichert war.

Botschaft der Vereinigten Staaten
von Amerika in Deutschland
Herrn Botschafter
S.E. John B. Emerson
Pariser Platz 2

14191 Berlin

Frankfurt, den 26. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Botschafter,

durch einen Zufall habe ich von den Bemühungen von Herrn MdB Dr. Georg Nüßlein erfahren, im Auftrag des Bundeskanzleramtes ein Gespräch mit Ihrer Konsularabteilung zu vereinbaren, in dem es darum geht, bestehende Missverständnisse auszuräumen, um eine Visaerteilung für das Ehepaar Möllner/Mauss zu ermöglichen.

Herr MdB Dr. Nüßlein hat Ihnen gestern dazu ein Schreiben vom 20. Juni 2014 zu-geleitet, in welchem Ihre Konsularabteilung ein solches Gespräch ihm gegenüber für inoportun hält.

Ich nehme daher die Gelegenheit gerne wahr, darauf hinzuweisen, dass es in den Jahren 1991-1998, als ich Chef des Bundeskanzleramtes war, eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen deutschen Sicherheitsbehörden und Herrn Mauss gab, so dass ich es begrüßen würde, wenn Sie ihm ein entsprechendes Visum erteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Herr Werner Mauss hat – seiner Lebensphilosophie entsprechend – in den vergangenen Jahrzehnten bis heute unter Einsatz seines eigenen Lebens in Südamerika, Asien, Nahost und Europa zahlreiche Leben gerettet und Entführte aus der Geiselhaft befreit. Die ARD hat – wie oben bereits erwähnt – zur Lebensleistung von Herrn Werner Mauss hierzu einen Film Clip erstellt.

Im Juli 1976 wurde Herr Werner Mauss vom BKA Bad Godesberg, Abteilung TE, Herrn Boeden und Herrn Scheicher vertraglich übernommen und erhielt den Auftrag, den von der RAF in Berlin freigesetzten RAF-Terroristen Rolf Pohle, der auf den Ägäischen Inseln in Griechenland von einem Journalisten zufällig gesichtet wurde, in Form einer Zielfahndung festnehmen zu lassen.

Mit dem ihm damals zur Verfügung stehenden, vom BKA abgedeckten, zweimotorigen Turboprop-Flugzeug mit Druckkabine flog Herr Werner Mauss, angemeldet durch Interpol, unter Decknamen nach Athen. Absprachegemäß traf er in Athen den ihm im Rahmen der Terrorismusfahndung aus diversen Operationen bereits bekannten griechischen, deutschsprachigen Interpol-Chef Nikolas Fotinopoulos und flog zusammen mit ihm alle Ägäis-Inseln bei der Fahndung nach Pohle an. Dabei stellte Herr Werner Mauss verschiedene Raster Spuren fest, wie z.B. dass Pohle stets eine Sonnenbrille mit rotem Rand, eine Umhängetasche und eine auffällige Kopfbedeckung trug und sein Gesicht von starker Akne gezeichnet war.

Der wichtigste Rasterpunkt war der tägliche Kauf der Süddeutschen Zeitung durch Pohle. Über die Süddeutsche Zeitung verständigten sich damals die RAF-Terroristen europaweit mit Anzeigen. Mit Hilfe des damaligen griechischen Regierungspräsidenten Karamanlis, der Herr Werner Mauss aus anderen Operationen kannte, erreichte Herr Werner Mauss, dass der Polizeipräsident von Athen ihm ca. 260 zivile Polizeibeamte, verteilt auf alle 84 Kioske in Athen und Piräus, für 60 Minuten ab Ankunft der Süddeutschen Zeitung bei den Kiosken zur Verfügung stellte. Rolf Pohle erschien 40 Minuten nach Beginn des Einsatzes am Syntagma-Platz und kaufte die Süddeutsche Zeitung und den Spiegel. Die Polizei nahm ihn am 21. Juli 1976 in Athen zufällig 20 Meter von Herrn Werner Mauss entfernt fest.

Nach einer Einladung von Präsident Karamanlis, der von dem strategischen Fahndungserfolg beeindruckt war, flog Herr Werner Mauss zurück nach Frankfurt. Er berichtete Herrn Boeden, damals Abteilungsleiter TE, und BKA-Präsident Dr. Herold in Bad Godesberg in allen Einzelheiten über die Festnahme von Pohle auf der Grundlage der von Herrn Werner Mauss festgestellten Rastermerkmale.

1976 befand sich die elektronische Datenverarbeitung noch in der Anfangsphase. Herr Dr. Herold hatte jedoch bereits erkannt, dass diese Technik bei der Verbrechensbekämpfung enorme Bedeutung gewinnen würde. Am Ende des Vortrages von Herrn Werner Mauss sprang Herr Dr. Herold begeistert auf und sagte: „Was Sie in Griechenland erfunden haben, wird ab diesem Zeitpunkt als Rasterfahndung in die Kriminalgeschich-

te eingehen!“ Herr Dr. Herold und Herr Boeden gratulierten Herrn Werner Mauss zu diesem Erfolg und dem Erfolg der Festnahme.

Nach der Festnahme von Pohle flog Herr Werner Mauss noch in der Nacht im Auftrag der Amtsleitung des BKA nach Korfu und traf den früheren Arbeitsminister von NRW und Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Prof. Dr. Farthmann in seinem Urlaubsort, um ihn vor einem möglichen Anschlag der RAF als Repressalie für die Festnahme von Pohle zu warnen. Prof. Dr. Farthmann reiste unverzüglich zurück nach Deutschland, siehe seine Aussage – **Link:** <https://www.werner-mauss.com/downloads/Farthmann/eh5v.html>



Polizeifoto – man sieht das Erbrochene

Düe ließ sich für den vorgetäuschten Raubüberfall im Jahr 1981 bewusstlos schlagen. Zuvor hatte er den Schmuck in Decken und Wänden seines Juweliergeschäftes versteckt. Während seiner Haftzeit verkaufte Vater Düe das Juweliergeschäft. Bei Renovierungsarbeiten im Juni 2000 fand der Nachfolgebesitzer den versteckten Schmuck. Eine neue Anklage konnte nicht stattfinden, die Straftat war verjährt.

**1982-1983 – UCA-Einsatz gegen Juwelier René Düe für LKA NS – am 31.10.1981 vorgetäuschter Raubüberfall – Schaden 13 Mio. D-Mark
BKA-Beamter KHK Haupt begeht Verrat von Amtsgeheimnissen zum Nachteil M.**

1982 wurde Herr Werner Mauss mit der Aufklärung des vom Juwelier René Düe vorgetäuschten Raubüberfalls (13 Mio. D-Mark) beauftragt. Vom BKA war Herr Werner Mauss zuvor an das LKA Niedersachsen als UCA ausgeliehen worden. Er hatte die Tätergruppe Düe wegen des von ihm vorgetäuschten Raubüberfalls unterwandert. Als verdecktem Ermittler gelang es ihm, von Düe fünfzehn Schmuckstücke zu erhalten, die Düe zuvor als geraubt gemeldet hatte. Düe hatte die Schmuckstücke zur Übergabe im Hotel Kolumbus in Bremen in einem Koffer zwischen Handtüchern hinterlegt. Er wollte mit diesen Schmuckstücken seinen Hauptlieferanten in New York illegal belasten. Düe wurde am 05. August 1982 festgenommen.

Das BKA hatte mit dem Innenministerium Niedersachsens vereinbart, dass Herr Werner Mauss als Hauptbelastungszeuge gegen Düe aussagt. Die Aufklärung des Falls durch den Zeugen Mauss wurde von staatlicher Stelle unterstützt, obwohl Herr Werner Mauss als Undercover Agent eingesetzt war. Hierdurch sollten illiquide Geschäftsleute an einer Nachahmung des kriminellen Verhaltens von Düe gehindert werden. Das Innenministerium Niedersachsen hatte die verdeckte Vernehmung von Herrn Werner Mauss für den 16. Juni 1983 verfügt. In der Sperrerklärung heißt es wörtlich:

„Der Zeuge „Claude“ ist Informant der Polizei. Sein Einsatz erfolgt zur Bekämpfung schwerwiegender Straftaten. Eine mögliche Berichterstattung aufgrund „öffentlicher Verhandlung“ lässt für Straftäter Rückschlüsse auf die Identität des Zeugen zu. Dadurch wäre nicht nur Leib und Leben des Zeugen „Claude“ und das seiner Familienangehörigen gefährdet, sondern auch das Wohl des Landes Niedersachsen und das der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt. Die Vernehmung des Zeugen „Claude“ vor hergestellter „Öffentlichkeit“ würde seinen gegenwärtigen und zukünftigen Einsatz im Bereich der Schwerst- und organisierten Kriminalität unmöglich machen.“

Von einem Fahrzeug des BKA wurde Herr Werner Mauss an einer Autobahn-Raststätte in Niedersachsen abgesetzt, um dort in Polizeiuniform von einem Hubschrauber der niedersächsischen Polizei aufgenommen und auf dem Dach einer Polizeischule in Hannover abgesetzt zu werden. Dort war eine provisorische Hütte aufgebaut. Die Presse hatte die Polizeischule mit Kameras umstellt. In den Räumen unter diesem Dach der Schule wartete das Strafgericht zum Fall Düe auf die verdeckte Aussage von Herrn Werner Mauss. Dieser sagte, so wie in der Sperrerklärung des niedersächsischen Innenministeriums vereinbart, unter dem

Decknamen „Claude“ gegen Düe per Mikrofon über alle von ihm beweisenerheblich gewonnenen Erkenntnisse aus. Düe wurde in dieser ersten Instanz am 04. Januar 1984 vom Landgericht Hannover zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt.

Wegen eines nicht vernommenen Zeugen hob der BGH das Urteil am 02. November 1984 auf.

In der zweiten Instanz wurde Düe vom Strafgericht am 13. März 1989 wegen Mangels an Beweisen freigesprochen, da die Staatsanwaltschaft alle konspirativen Beweismittel aus dem Einsatz von Herrn Werner Mauss ausblendete. Die Zivilkammer des Landgerichts Hannover verurteilte Düe trotz Freispruchs auf der Grundlage der in der Berufungsinstanz im Strafverfahren nicht eingeführten Beweise wegen arglistiger Täuschung und grober Fahrlässigkeit. Sie lehnte auch seinen Antrag auf Prozesskostenhilfe für eine Schadensersatzklage gegen die Mannheimer Versicherung in Höhe von 73 Mio. D-Mark ab. Düe erhielt trotzdem vom Land Niedersachsen mehrere Millionen D-Mark Haftentschädigung.

Der BGH bestätigte das Urteil des LG Hannover, wodurch die Versicherung von der Schadensersatzleistung für den angeblichen Düe-Raub freigestellt wurde. Zu Recht, wie sich später herausstellte.

Siehe Urteil vom 26. Februar 1992, LG Hannover, AZ 130192/91; S. 17, 18 und 19 – [Link: https://www.werner-mauss.de/documents/1_Urteil_LG_Hannover_26_02_1992.pdf](https://www.werner-mauss.de/documents/1_Urteil_LG_Hannover_26_02_1992.pdf)

Zum Urteil: HAZ, 27.2.1992 – [Link: https://www.werner-mauss.de/documents/2_Artikel_HAZ_27_02_1992.pdf](https://www.werner-mauss.de/documents/2_Artikel_HAZ_27_02_1992.pdf)

Im kriminellen Zusammenspiel mit seinen Helfershelfern hatte Düe 1983 eine namentlich in-zwischen identifizierte Gruppe von Journalisten instrumentalisieren können, die von einem freien Fernsehjournalisten aus Frankfurt/ Main koordiniert wurde. Nach vorliegenden Informationen gelang es diesen Personen, einen damals in NRW in Untersuchungshaft einsitzenden Kriminalbeamten zu korrumpieren.

Zu diesem Zeitpunkt saß der BKA-Beamte KHK Haupt im Hochsicherheitstrakt eines Düsseldorfer Gefängnisses in Untersuchungshaft. Dies hatte mit Herrn Werner Mauss nichts zu tun. KHK Haupt war bereits am 10. Juni 1981 wegen folgender Delikte festgenommen worden: Amtsanmaßung, Verwahrungsbruch, Verstrickungsbruch, Geldfälschung, Strafvereitelung, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, unerlaubtes Glücksspiel und Bestechlichkeit.

KHK Haupt verkaufte im Interesse der eigenen Bereicherung sein gesamtes geheimes BKA-Wissen über Herrn Werner Mauss, auch über den abgesicherten geheimen Wohnsitz, an dem Herr Werner Mauss unter einem Decknamen lebte, an den Strafverteidiger des DÜe, Rechtsanwalt Brehm in Hannover, wie später in einem Verfahren festgestellt, für 380.000 D-Mark. Zu dem Verrat von Amtsgeheimnissen gehörte auch, dass Haupt seine in der Zeit von 1974 bis 1976 erlangten Kenntnisse über alle Hintergründe zu bis dahin von Herrn Werner Mauss mit Polizei und Staatsanwaltschaft durchgeführten Undercover-Einsätzen an die Presse preisgab. Dies ist der Grund, weshalb Herr Werner Mauss seit dieser Zeit bis heute von der Presse verfolgt, unrechtmäßig „kriminalisiert“ und an die Öffentlichkeit gezerrt wird.

Mit Hilfe von KHK Haupt wurde es den Journalisten also möglich, den Zeugen Claude (Herrn Werner Mauss) zu enttarnen. Widerrechtlich kauften sie von KHK Haupt amtlich geschützte geheime Erkenntnisse über diverse unterschiedliche, im Bundesgebiet laufende staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren, in denen Herr Werner Mauss operativ als Undercover Agent von der Polizei eingesetzt und geführt worden war.

Durch den illegalen Einblick in diese von Sonderstaatsanwälten geführten Verfahren wurde den Journalisten bekannt, in welchen Städten Herr Werner Mauss im Interesse der Kriminalitätsaufklärung von der Staatsanwaltschaft genehmigte vertrauensbildende Maßnahmen durchgeführt hatte. Herr Werner Mauss machte sich damit natürlich nicht strafbar.

Wider besseres Wissen, unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflicht, den Straftatbestand „Irreführung der Behörden“ in Kauf nehmend, erstatteten die Journalisten zum Zweck der eigenen Bereicherung ganz gezielt in Hannover, Koblenz, Stuttgart, Frankfurt/Main und in anderen Städten Strafanzeigen wegen Hehlerei und anderer Delikte gegen Herrn Werner Mauss. Er sollte kriminalisiert werden, um ihn als Zeugen im DÜe-Verfahren unglaubwürdig zu machen.

Die Staatsanwaltschaften in den benannten Städten erkannten jedoch sehr schnell die Intrige, zogen die einzelnen angezeigten Verfahren zu einem Sammelverfahren in Frankfurt/ Main zusammen und stellten von Amts wegen die Ermittlungen gegen Herrn Werner Mauss in Bezug auf alle von den Journalisten angezeigten Straftaten ein.

Für die amtlichen Beobachter war es damals deshalb auch nicht verwunderlich, dass der freie Fernsehjournalist aus Frankfurt/Main und Koordinator des kriminellen Journalistenkreises nach der durch ihn unterstützten Enttarnung des Agenten Mauss bereits 1983 damit begann, eine gegen Herrn Werner Mauss gerichtete kriminalisierende Fernsehdokumentation zu

erstellen. Der Journalist aus Frankfurt begann im Herbst 1983, in bundesdeutschen Gefängnissen in Straftat einsitzende Schwerstkriminelle aufzusuchen, um ihnen sein angekauftes Wissen über die Undercover-Einsätze zu verraten, an denen der Agent Mauss beteiligt war. Der Journalist hatte dabei ausschließlich die mit Düe getroffenen Absprachen und seine eigenen finanziellen Interessen im Auge.

In der fraglichen Fernsehdokumentation gab der Mann aus Frankfurt dann den Schwerstkriminellen „Gelegenheit“, sich zu „beschweren“. „Einheitlich wie im Chor“ beteuerten die Vorgenannten, zu Unrecht verurteilt worden zu sein. Geschickt manipulierte der Journalist den Film gegen Herrn Werner Mauss zu Gunsten des in Hannover angeklagten Düe. Ziel war es, wie auch in den Folgejahren praktiziert, mit Hilfe dieser zusammengestricken Polemik den wichtigsten Zeugen der Anklage „Claude“ (Mauss) im Fall Düe im Interesse der eigenen Bereicherung zu kriminalisieren und unglaubwürdig erscheinen zu lassen.

Mit großem Aufwand betrieben die Unterstützer Dües bis nach seinem „Freispruch“ weiterhin Einflussnahme auf Printmedien und Fernsehanstalten, um mit Hilfe einer irreführenden Berichterstattung Herrn Werner Mauss zu diffamieren und als dubios zu plakatieren.

In den Jahren 1987/88 wurde das Ehepaar Mauss während verschiedener, zwischen den Sicherheitsbehörden in Europa abgestimmter verdeckter Operationen als Undercover-Agenten gegen Mordverdächtige und Entführer eingesetzt. Der „Journalistenkreis“ erlangte wieder illegal Kenntnis von einer Operation. Er schreckte nicht davor zurück, das Ehepaar Mauss während eines Einsatzes im Ausland durch Störmaßnahmen in höchste Lebensgefahr zu bringen.

In einem Fall hatten die Journalisten nicht weit vom Verhandlungsgeschehen Gegenstände installiert, um das Ehepaar vor seinen kriminellen Gesprächspartnern zu enttarnen. Die Kriminalpolizei des an der Operation beteiligten Landes stellte sofort nach Feststellung die Störfaktoren beweisenerheblich sicher. Sie befinden sich heute als Asservate im Keller der Kanzlei der Mauss-Anwälte.

In einem anderen Fall wurden von den Vorgenannten Informationen an Kriminelle lanciert, die daraufhin den Polizeibeamten in einer Frankfurter Tiefgarage auflauerten. Das Ehepaar Mauss bemerkte einen quer gestellten Pkw, der sie an der Abfahrt hindern sollte. Zur gleichen Zeit bewegten sich fünf männliche Personen in Richtung des Fahrzeugs. Herr Werner Mauss zerstörte blitzschnell mit Hilfe eines Wagenhebers die Beifahrerscheibe des verschlossenen blockierenden Fahrzeuges, schob den Pkw an die Seite und fuhr zusammen mit seiner Frau an den südländisch aussehenden, ihn an der Weiterfahrt hindern wollenden Männern vorbei.

Gewaltsam durchfuhren sie die geschlossene Ausfahrtschranke des Parkhauses. Nach dem Angriff informierte Herr Werner Mauss eine Bundesbehörde, um den Vorfall polizeilich richtigzustellen.

Die Absicht der Intriganten war wiederum, Mauss als Belastungszeugen im Fall Düe auszu-schalten. Die vorgenannten Helfer des Düe kassierten nach Herrn Werner Mauss vorliegen- den Berichten in vollem Umfang die vom Land Niedersachsen für Düe nach seinem „Frei- spruch“ im März 1989 festgesetzte und ausgezahlte Haftentschädigung.

Plötzlich, im Juni 2000, nach 19 Jahren und Ablauf der strafrechtlichen Verjährungsfristen, wurden im früheren Geschäft des Vaters Friedrich Düe in Hannover, Am Ballhaus, ca. 400 Meter vom Tatort Am Kröppke, bei Renovierungsarbeiten 10,8 kg des damals von Düe als geraubt gemeldeten Schmucks sichergestellt – versehen mit den Original-Etiketten. Der Nachfolgebisitzer hatte im Geschäft des Vaters hinter Wänden und Decken das vermeintliche Raubgut gefunden. Während der Untersuchungshaft des René Düe ab Herbst 1982 hatte Vater Friedrich Düe sein Geschäft verkauft. Dies war der Grund, weshalb der kriminelle Sohn bis zum Auffinden des Schmucks im Juni 2000 daran gehindert wurde, das Versteck mit dem vermeintlichen Raubgut auszuräumen.

Damit wurde endgültig bewiesen, dass Düe den Raubüberfall vorgetäuscht hatte. Jedenfalls ist es lächerlich, anzunehmen, dass die Räuber am 31. Oktober 1981 nach der Tat ihre Beute im Geschäft des Vaters Düe versteckt hatten. Dües Einlassung vor Gericht in zweiter Instanz, dass er die belastenden fünfzehn an Herrn Werner Mauss übergebenen Schmuckstücke im Geschäft seines Vaters zufällig wiedergefunden habe, ist – im Nachhinein betrachtet – sogar richtig. „Vergessen“ hatte Düe „lediglich“, 1989 vor seinem Freispruch dem Strafgericht mit- zuteilen, dass 10,8 von 40 Kilo Schmuck immer noch in Decken und Wänden seines ehema- ligen Geschäfts versteckt waren.

Aus heutiger Sicht ist es erschreckend, festzustellen, wie es damals dazu kommen konnte, dass es Düe mit Hilfe seiner Unterstützer gelungen war, namhafte Politiker zu instrumentali- sieren, diese zu täuschen und als unwissende Helfer mit "vermeintlichem Erfolg" vor seinen kriminellen Wagen zu spannen.

Die Nachrichtenlage im Fall Düe ergibt heute folgenden Überblick:

- 31. Oktober 1981: "Raubüberfall" Düe.

- Düe meldet mehr als 40 Kilo Schmuck als geraubt, ca. 3.400 einzelne Teile Kommissionsware.
- Tatzeugen beobachten zwei südländisch aussehende männliche Personen beim hastigen Verlassen des Geschäftes mit jeweils einem Aktenköfferchen.
- Die Polizei in Hannover hielt es für ausgeschlossen, dass diese „möglichen Täter oder Helfer“ in der beobachteten Zeit 40 Kilo Schmuck abtransportiert haben konnten. Die Aktenkoffer waren zu klein für so viele Einzelstücke usw.
- 1991: Während eines Mordprozesses in Istanbul behaupten Türken, Düe bei der Vortäuschung des Überfalls unterstützt zu haben – **Links:**
https://www.werner-mauss.de/documents/3_Artikel_Mannheimer_Morgen_05_02_1992.pdf
https://www.werner-mauss.de/documents/4_Schriftsatz_RAe_Loffler_Wenzel_Sedelmeier_an_OLG_Celle_20_01_1992.pdf
- Handelt es sich bei den Türken um jene Südländer, welche von Zeugen unmittelbar nach der Tat gesehen worden waren?
- 1982: Das LKA Niedersachsen bildet wegen diverser gravierender Verdachtsmomente eine Sonderkommission.
- Sommer 1982: Düe übergibt dem Polizeiagenten "Claude" (Mauss) die fünfzehn von ihm als geraubt gemeldete Schmuckstücke
- Düe wird festgenommen und am 4. Januar 1984 von LG Hannover zu siebeneinhalb Jahren Gefängnis verurteilt
- In der Zeit zwischen der Verurteilung 1984 bis zu seinem in zweiter Instanz erfolgten Freispruch 1989 organisieren Düe und seine kriminellen Unterstützer eine in der Bundesrepublik wahrscheinlich einmalige Rufmordkampagne gegen einen wichtigen Zeugen der Anklage (Polizeiaгент Mauss), um diesen als Belastungszeugen auszuschalten.

Wie von Düe und seinen Helfern geplant:

- 13. März 1989: René Düe wird wegen mangelnder Beweise in der Berufungsinstanz freigesprochen. Die Strafkammer in Braunschweig blendete zuvor die gesamten konspirativ erlangten Beweismittel aus.

Wie von Düe und seinen Helfern geplant:

- Mauss wird als Belastungszeuge im Braunschweiger Strafprozess nicht vernommen.

Wie von Düe und seinen Helfern geplant:

- Düe wird vernommen: Er erklärt, die fünfzehn von ihm als geraubt gemeldeten Schmuckstücke im Geschäft seines Vaters zufällig wiedergefunden zu haben. Die Kammer glaubt diesen Sachverhalt.

Wie von Düe und seinen Helfern nicht erwartet:

- Trotz Freispruch des Braunschweiger Strafgerichts wertet das Zivilgericht des LG Hannover alle von dem Undercover Agenten Mauss und andere von der Polizei erbrachten Beweismittel. Sie spricht Düe schuldig, die Versicherung arglistig getäuscht zu haben. Durch die Entscheidung des LG Hannover vom 26. Februar 1992, bestätigt durch den BGH, wird die Versicherung aufgrund der im Urteil u.a. festgestellten arglistigen Täuschung durch Düe von allen Zahlungen freigestellt. Die von Düe beantragte Prozesskostenhilfe für eine Schadensersatzklage gegen die Versicherung in Höhe von 73 Mio. D-Mark wird vom Gericht ebenso abgelehnt.
- Kontrovers: Obwohl diese Urteile vorlagen, hat das Land Niedersachsen eine millionenschwere Haftentschädigung an Düe zur Auszahlung gebracht. Seine kriminellen Unterstützer kassierten sofort dieses Geld.
- 20. Juni 2000: Bei Renovierungsarbeiten werden an diesem Tag, 19 Jahre nach der Tat, 10,8 Kilo Schmuck aus dem Düe-Raub noch original etikettiert im früheren väterlichen Geschäft Düe am Ballhaus zwischen Wänden und Decken versteckt aufgefunden und sichergestellt. Der Fundort befindet sich 400 m vom Tatort entfernt.
- Nach diesem Fund sind auch die Personen von Dües Schuld überzeugt, die sich in den Jahren davor von der mit großen Mühen und viel Geld organisierten Rufmordkampagne gegen den Undercover Agenten Mauss beeinflussen ließen.

Resümee:

Befragte international tätige Kriminologen, Richter, Staatsanwälte usw. sind sich einig: Der Fall Düe eignet sich hervorragend als Lehrbeispiel für Polizeischulen. Aber er gibt auch eindeutig zu erkennen, dass Düe mit seiner kriminellen Energie und der von ihm und seinen Unterstützern organisierten Macht, den Rechtsstaat mit Füßen tretend, einen Freispruch erreicht hat, mit dem Ergebnis: Die Tat verjährte ohne Sühne.

Trotzdem blieb unter dem Strich für Düe und seine kriminellen Helfer nur ein großer Schaden ohne finanzielles Ergebnis. Es blieb für alle diese Personen ein in Luft aufgelöster Traum mit bitterem Nachgeschmack.

Alle Personen mit großer krimineller Energie und eventuelle Nachahmer müssen an diesem Fall erkennen: **Verbrechen lohnt sich nicht!!!**

Dokumentation:

WamS, Nr. 25 vom 18.06.2000 – [Link:](#)

https://www.werner-mauss.de/documents/5_Artikel_WamS_18_06_2000.pdf

HAZ, 29.06.2000 – [Link:](#)

https://www.werner-mauss.de/documents/6_Artikel_HAZ_29_06_2000.pdf

Wochenspiegel, 12.07.2000 – [Link:](#)

https://www.werner-mauss.de/documents/7_Artikel_Wochenspiegel_12_07_2000.pdf

dpa, 28.06.2000 – [Link:](#)

https://www.werner-mauss.de/documents/8_Artikel_dpa_28_06_2000.pdf

Der Spiegel, Nr. 26/2000, S.71, 72 und 73 – [Link:](#)

https://www.werner-mauss.de/documents/9_Artikel_Spiegel_26_06_2000_Nr_26-2000.pdf

Bild, 24.06.2000 – [Link:](#)

https://www.werner-mauss.de/documents/10_Artikel_Bild_24_06_2000.pdf

Bild, 26.06.2000 – [Link:](#)

https://www.werner-mauss.de/documents/11_Artikel_Bild_26_06_2000.pdf

Einstweilige Verfügung gegen Düe vom 31.07.2000, LG Stuttgart, AZ 17 O 406/2000 – [Link:](#)

https://www.werner-mauss.de/documents/12_Einstweilige_Verfuegung_LG_Stuttgart_31_07_2000.pdf

Prof. Wenzel, Begründungsschriftsatz vom 04.09.2000 zur Durchsetzung des Urteils im Verfügungsverfahren vor dem LG Stuttgart gegen Düe – [Link:](#)

https://www.werner-mauss.de/documents/13_Begruendungsschriftsatz_Prof_Wenzel_04_09_2000.pdf

Unterlassungsverfügung gegen René Düe am 28.09.2000 rechtskräftig, AZ 17O406/400 – [Link:](#)

https://www.werner-mauss.de/documents/14_Unterlassungsverfuegung_gegen_Due_28_09_2000_rechtskraeftig.pdf

Unterwerfungserklärung des Düe – [Link:](#)

https://www.werner-mauss.de/documents/15_Unterwerfungserklärung_Due_02_11_2000.pdf

Anwaltliche Ankündigung seines RA Malottke vom 03.11.2000 – [Link:](https://www.werner-mauss.de/documents/16_Anwaltliche_Ankündigung_RA_Malottke_03_11_2000.pdf)
https://www.werner-mauss.de/documents/16_Anwaltliche_Ankündigung_RA_Malottke_03_11_2000.pdf

Schriftsatz vom 20.01.1992 des Prof. Wenzel an den Generalstaatsanwalt Celle und Oberstaatsanwalt in Hannover zum Verdacht, dass der türkische Staatsangehörige Aydin Yildizsoy in den von Düe vorgetäuschten Raubüberfall vom 31.10.1981 involviert ist. – [Link:](https://www.werner-mauss.de/documents/4_Schriftsatz_RAe_Loffler_Wenzel_Sedlmeier_an_OLG_Celle_20_01_1992.pdf)
https://www.werner-mauss.de/documents/4_Schriftsatz_RAe_Loffler_Wenzel_Sedlmeier_an_OLG_Celle_20_01_1992.pdf

Yildizsoy hatte am 20.03.1991 seinen Komplizen in Istanbul ermordet und dem Toten nach Mafiamanier mit Zwirn den Mund zugenäht. Seine Erklärung vor Gericht: Der Tote sollte über den Tod hinaus „sein Wissen nicht mehr verraten können“. Bei seiner Vernehmung hatte er ausgesagt, er kenne René Düe, der Überfall vom 31.10.1981 sei nur vorgetäuscht gewesen. Der Bruder des Opfers Nevzat Avan erklärte vor dem gleichen Strafgericht in Istanbul, dass der Ermordete Nevzat zusammen mit Yildizsoy im kriminellen Zusammenspiel mit Düe diesem in der Rolle als Raubtäter halfen, den Überfall auf sein Geschäft vorzutäuschen.

Zum oben genannten Sachverhalt – [Link:](https://www.werner-mauss.de/documents/4_Schriftsatz_RAe_Loffler_Wenzel_Sedlmeier_an_OLG_Celle_20_01_1992.pdf)
https://www.werner-mauss.de/documents/4_Schriftsatz_RAe_Loffler_Wenzel_Sedlmeier_an_OLG_Celle_20_01_1992.pdf

Artikel aus "Hürriyet" vom 01. Februar 1992 – [Link:](https://www.werner-mauss.de/documents/17_Artikel_Hurriyet_01_02_1992.pdf)
https://www.werner-mauss.de/documents/17_Artikel_Hurriyet_01_02_1992.pdf

Artikel aus "Mannheimer Morgen" vom 05. Februar 1992 – [Link:](https://www.werner-mauss.de/documents/3_Artikel_Mannheimer_Morgen_05_02_1992.pdf)
https://www.werner-mauss.de/documents/3_Artikel_Mannheimer_Morgen_05_02_1992.pdf

Artikel aus "Der Spiegel" vom 26. Juni 2000, Nr. 26/2000 – [Link:](https://www.werner-mauss.de/documents/9_Artikel_Spiegel_26_06_2000_Nr_26-2000.pdf)
https://www.werner-mauss.de/documents/9_Artikel_Spiegel_26_06_2000_Nr_26-2000.pdf

Ebenso gelang es Herrn Werner Mauss, die vor über 40 Jahren verschwundenen, ein tödliches Gift beinhaltenden sog. „Seveso-Fässer“ aufzuspüren und damit die weltweit größten Umweltkatastrophen zu verhindern.

Die Neue Zürcher Zeitung am 5.6.2023 (https://www.werner-mauss.com/downloads/Artikel_NZZ_05_06_2023.pdf) beschreibt, dass 1983 alle Bundesbehörden in Deutschland sowie auch Italien, Frankreich und die Schweiz zur Verhinderung der Umweltkatastrophe mit Akribie, jedoch erfolglos, gearbeitet hatten.

Im direkten Auftrag von Innenminister Zimmermann gelang es Herrn Werner Mauss mit der Unterstützung griechischer Behörden 1983, eine erste Spur im Seveso-Fall aufzunehmen. Dies wurde begünstigt durch einen Einsatz von Herrn Werner Mauss für eine deutsche Bundesbehörde, den er sieben Jahre zuvor, im Juli 1976 bei einer Zielfahndung im Rahmen einer UCA-Maßnahme zur Festnahme des RAF-Terroristen Rolf Pohle (Waffenbeschaffer für den Drenkmann-Mord, Gerichtspräsident von Berlin) in Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden durchgeführt hatte. Dadurch standen ihm 1983 aufgrund der erworbenen Vertrauensbasis alle für den Seveso-Einsatz notwendigen Kontakte zu den griechischen Sicherheitsbehörden zur Verfügung.

Unterstützt durch seine in Athen aufgebaute Legende gelang es ihm nach Enttarnung der Tätergruppe und zahlreichen konspirativ-subversiven Maßnahmen innerhalb von nur 14 Tagen, die Giffässer am 19. Mai 1983 in einer stillgelegten Metzgerei in Anguilmont-le-Sart, Nordfrankreich, in unmittelbarer Nähe des Atlantiks, ausfindig zu machen.

Da die Tätergruppe mit wichtigen Personen der französischen Behörden in Korruptionskontakt stand, forderte er zur Absicherung des Fundortes über das Büro des damaligen deutschen Innenministers Zimmermann eine entsprechende Anzahl von Observationsfahrzeugen des BfV an, um das gesamte Umfeld für den Zugriff so abzusichern, dass die Giffässer nicht nochmals an einen anderen Ort verbracht werden konnten, vor allem deshalb, da die Kriminellen wegen des großen Ermittlungsdrucks kurz davor standen, die Giffässer im Atlantik zu versenken. Dies hätte die größte Umweltkatastrophe der Weltgeschichte verursacht. Die Zielpersonen hatten in ihrer Naivität die Folgen ihres Handelns nicht erkannt. Eine Verteilung im Atlantik hätte nicht nur die gesamte Atlantikküste für Jahrhunderte verseucht, sondern durch Verdunstung des krebserregenden, schwere Allergien und Ausschläge verursachenden Dioxins große Landstriche in Europa durch dioxinhaltigen Regen vergiftet. Als 1976 in Seveso zwei Kilogramm Dioxin austraten, erkrankten 120 Kinder an Chlorakne, 4.000 Kleintiere verendeten und 80.000 Nutztiere mussten notgeschlachtet werden, wie die NZZ am 5.6.2023

berichtet. In den von Herrn Werner Maussnten aufgefundenen Fässern hingegen lagerten 8.200 Kilogramm des hochgiftigen Stoffes – also das 4.100-fache derjenigen Menge, die schon im Juli 1976 zu verheerenden Folgen geführt hatte. Artikel aus NZZ vom 5.6.2023:

«Nach uns die Giftflut»: als Europa eine tödliche Fracht aus Seveso jagte

Vor 40 Jahren verschwanden 41 Dioxin-Fässer, die der Weltkonzern Roche hätte entsorgen müssen. Ein deutscher Meisterdetektiv löste den Fall, der zugleich ein Lehrstück der Umweltgeschichte ist. Ein Blick zurück.

Marc Tribelhorn

05.06.2023, 05.30 Uhr ⌚ 6 min



Hören



Merken



Drucken



Teilen

ZDF - Terra X History – Film „Top Spione – die großen Geheimagenten“ – ausgestrahlt am 29.06.2025: <https://werner-mauss.de/top-spione.html>

Im Film wird der Seveso-Einsatz von Herrn Werner Mauss dokumentiert.

Aufgrund der Alliierten-Gesetze wurde Herr Werner Mauss unter Federführung der USA, in Abstimmung mit dem BND und dem BfV und deren logistischer Unterstützung, auch mit Wissen des BKA, Herrn Boeden, von 1981 bis 1984 beauftragt, gegen einen nordafrikanischen Staat, der damals weltweit Terroristen ausbildete, zu Anschlägen entsandte und Islamschulen mit Terroraktivitäten gründete, operativ, konspirativ und subversiv unter Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel vorzugehen. Herr Werner Mauss hatte Zugang zu einer gegnerischen Stelle dieses Regimes. Es gelang ihm vier Jahre lang mit Unterstützung der USA, geheime und sehr wichtige Nachrichten des Regimes abzugreifen. Die unter Lebensgefahr durchgeführte Operation verlief überaus erfolgreich. Es gelang Herrn Werner Mauss und den eingeteilten Helfern, Terrorbefehle zu enttarnen und dadurch zu verhindern. Zur Finanzierung der vorbenannten, sehr kostenaufwändigen Geheimoperation stand Herrn Werner Mauss wiederum ein Fonds zur Verfügung, über den er weisungsgemäß gegenüber den Finanzbehörden keine Auskunft geben durfte.



1985: Verhandlungen im Zentralcamp der ELN. M. und seine damalige Ehefrau wurden vor jedem Treffen am Rand des Urwaldes von einem schwer bewaffneten Kommando der ELN mit ca. 20 als Taxis getarnten Fahrzeugen abgeholt. Die ELN-Kämpfer verklebten die Augen des Ehepaars mit Isolierband und setzten darüber Sonnenbrillen. Die Verhandlungen fanden durchschnittlich alle vier Wochen statt, eine Gesprächsrunde dauerte im Allgemeinen 48 bis 60 Stunden.

Wegen der Gefahr für Leib und Leben wurde die vorbenannte Operation 1984 beendet. Ab diesem Zeitpunkt wurde Herr Werner Mauss zu einem weiteren Spezialeinsatz bis Ende 1986 zur Befreiung von sieben von der ELN-Guerilla entführten Mitarbeitern der Fa. Mannesmann nach Kolumbien entsandt. Herr Werner Mauss verhandelte wiederum in einem Rhythmus von zwei bis vier Wochen unter absoluter Lebensgefahr im Guerilla-Camp. Statt Lösegeld zu zahlen, erreichte Herr Werner Mauss die Durchsetzung eines Hilfsprogramms mit dem Namen Pascol, wodurch in dem sozial unterbemittelten Gebiet von Arauca, Kolumbien auf Veranlassung von Herrn Werner Mauss Kindergärten und Schulen errichtet sowie Antibiotika und Ärzte in das Gebiet entsandt wurden. Herr Werner Mauss erreichte, dass die ELN-Guerilla ab diesem Zeitpunkt die Fa. Mannesmann nicht mehr bekämpfte, sondern die Firma und ihre Mitarbeiter vor Anschlägen durch Kriminelle schützte. Die Geiseln wurden ohne die Zahlung von Lösegeld freigelassen. Herr Werner Mauss erhielt von den Bischöfen des Gebiets, insbesondere von Bischof Jaramillo von Arauca den Friedenspreis – Link: https://www.werner-mauss.com/downloads/Friedenspreis_Bischof_Jaramillo_09_09_1985.pdf – siehe hierzu Schreiben des kolumbianischen Kurienkardinals Castrillón, der früher zu den wichtigsten Ansprechpartnern von Herrn Werner Mauss in Kolumbien und später auch im Vatikan zählte.

1990 Einsatz Irak – Befreiung von 35 Geiseln

Herr Werner Mauss führt nach Lieferung von Antibiotika im Wert von 12 Mio. Euro direkte Verhandlungen mit Saddam Hussein und dem 1996 auf seinen Befehl ermordeten, mit ihm verwandten Industrieminister zur Befreiung von 35 an Raketenstellungen gefesselten deutschen Technikern. Mit einer von ihm speziell gecharterten DC8 fliegt Herr Werner Mauss, getarnt als Siemens-Vorstand, die Geiseln am 24.11.1990 direkt von Bagdad nach

Nürnberg – siehe Artikel Nürnberger Nachrichten vom 26.11.1990. **Die Operation erfolgte unter Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel und unter der Gefahr für Leib und Leben.**

Die Zeitung „Nürnberger Nachrichten“ schreibt am 26.11.1990 – Auszug:

**"Großer Bahnhof" auf dem Nürnberger Flughafen für die 20 Heimkehrer
Freudentränen und Sektfontänen
"Nervenkrieg" um die Ausreise bis zuletzt - Erschöpfung nach der Spannung**

Dann folgte die Nachricht: "Alle Geiseln kommen am Sonntag." Gleichzeitig liefen bereits seit Donnerstag Verhandlungen hochrangiger Siemens-Mitarbeiter in Bagdad mit dem irakischen Industrieminister, die Firmenangehörigen mit einer gecharterten DC 8 nach Nürnberg ausreisen zu lassen. Dann endlich die erlösende Nachricht am Samstag morgen: "Die Maschine hat Starterlaubnis bekommen und wird gegen 18.45 Uhr auf dem Nürnberger Flughafen eintreffen."

Friedensprozess Kolumbien – 1991-1998

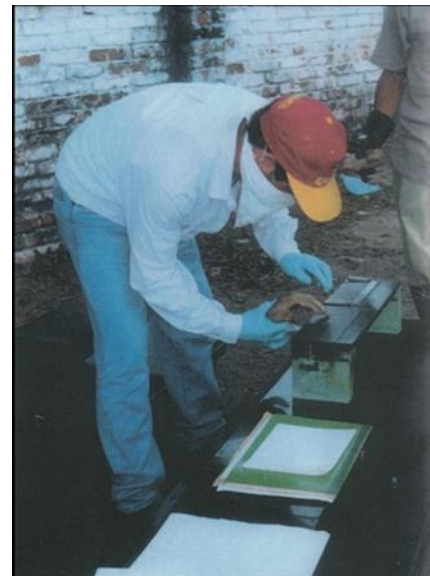
Informationsbeschaffung für Bundesregierung – Koordination durch Bundeskanzleramt – persönliches Gespräch zwischen Herrn Werner Mauss und Bundeskanzler Kohl – direkter Ansprechpartner und Auftraggeber: damaliger Staatsminister Bernd Schmidbauer, Chef des BND und Koordinator des BfV und BKA

Herr Werner Mauss war zusammen mit seiner damaligen Ehefrau, in Abstimmung mit dem Kanzleramt, mit einer Sondermission in Kolumbien beauftragt, welche, wie bereits zuvor beschrieben, u.a. die Herbeiführung von Friedensgesprächen zwischen der kolumbianischen Regierung und der Guerilla-Organisation ELN zum Ziel hatte.

In einer Geheimoperation führte Herr Werner Mauss aus dem Urwald Kolumbiens die ersten vier Kommandanten des Comando Central der ELN nach Bonn. Das Bundeskanzleramt hatte in einem persönlichen Gespräch im Kanzleramt den ELN-Vertretern in Anwesenheit von Herrn Werner Mauss erklärt, dass von deutscher Seite der Friedensprozess nur und erst dann aktiv gefördert werde, wenn die ELN in Kolumbien alle in ihrer Gewalt befindlichen europäischen Geiseln ohne Zahlung von Lösegeld freigibt. Das Comando Central der ELN hatte daraufhin entschieden, dem Vorschlag des deutschen Bundeskanzleramtes zu folgen und die von ihr festgehaltenen Geiseln bedingungsgemäß freizulassen. Die Freilassung der Geiseln musste Herr Werner Mauss, da die ELN nicht zentralistisch, sondern konföderativ geführt ist, mit den Landeschefs der ELN in Kolumbien für jede Geisel in mühseligen Verhandlungen und unter lebensbedrohlichen Umständen bewirken, wobei die Freilassung ohne jede Lösegeldzahlung erfolgt ist.

Massaker der Paramilitärs in Gegnerschaft zur ELN-Guerilla

Bei allen Verhandlungen und Befreiungseinsätzen in Kolumbien arbeitete Herr Werner Mauss unter höchster Lebensgefahr zwischen Guerilla, Paramilitärs und gemeinen kriminellen Organisationen. Die größte Gefahr ging jedoch von den Paramilitärs aus, die für die international agierenden Verbrecherorganisationen als „Soldaten“ und Vollstrecker krimineller Befehle agierten. Beispiel: Die Paramilitärs fielen damals immer nach dem gleichen Schema mit 100 bis 200 Personen oder weniger in den Randgebieten der Guerilla ein. Mit Namenslisten, die die Verbindungsleute der Syndikate illegal erhalten hatten, wurden Zivilisten in den Dörfern aus ihren Betten gerissen. Meistens wurden sie auf einem Dorf- oder Sportplatz in Reihe gestellt. Die Vollstrecker gingen dann mit Motorsägen bewaffnet von beiden Seiten an die Menschenreihe bzw. an die Opfer heran und sägten ihnen blitzschnell die Füße ab. Die Opfer versuchten, auf ihren Beinstümpfen davonzurennen. Schwangere wurden an einen Pfahl gebunden und aufgeschlitzt. Einer großen Anzahl von Menschen wurde die Halsschlagader aufgeschlitzt. Kinder, Frauen und Jugendliche wurden vor den Augen ihrer Familien erschossen usw. Auf dem Weg zum zentralen Camp der ELN, nach dreitägigem Ritt, wurde Herr Werner Mauss nach einem Massaker zufällig Zeuge der Folgen dieses Verbrechens. Er erstellte Fotos und nahm auch Rücksprache mit den kolumbianischen Justizbehörden. Die ELN-Guerilla, die sich gegen die Verbrecherorganisationen verschworen hat, kämpft gegen die Paramilitärs und deren Unterstützer. In diese Spirale der Gewalt waren die westlichen Firmen und auch die zehn europäischen Geiseln geraten. Dies machte die diversen Verhandlungen vor Ort zur Rettung der Geiseln im Auftrag des Bundeskanzleramtes für das Ehepaar Mauss zu einer immer wiederkehrenden lebensgefährlichen operativen Maßnahme.



Fotos Massaker der Paramilitärs

Herr Werner Mauss erreichte bei den Kommandanten eine ausreichende Vertrauensbasis, um im zentralen Camp der ELN im Urwald Kolumbiens eine Satellitentelefonstation aufzubauen, über die das Kanzleramt bzw. Staatsminister Schmidbauer als einzige Person weltweit die Kommandanten jederzeit erreichen konnte, um plötzliche ausbrechende Konflikte zu minimieren – siehe hierzu auch nachfolgendes Schreiben von Herrn Schmidbauer.



Bernd Schmidbauer MdB
Staatsminister a.D.

Generalkonsulat der
Vereinigten Staaten von Amerika
Mrs. Celeste Connors
Vizekonsul
Clay Allee 170

14195 Berlin

Ihr Zeichen:

unser	BS
Zeichen	
Datum	22. Mai 2001

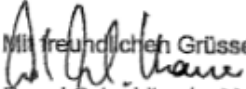
Sehr geehrte Frau Vizekonsul,

gerne bestätige ich, dass die Eheleute Ida und Werner Mauss in enger Abstimmung mit der Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, Kontakte zur ELN (Ejército de Liberación Nacional) in Kolumbien angebahnt und aufrecht gehalten haben.

Als Staatsminister beim Bundeskanzler und Koordinator der Nachrichtendienste in der Zeit von 1991 bis 1998 habe ich mit dem Ehepaar Mauss verschiedene Aktivitäten eingeleitet und durchgeführt. Dazu gehörten Treffen in Europa um den Friedensprozess in Kolumbien voran zu bringen, Gespräche und Verhandlungen mit der Katholischen Kirche führten zu positiven Verhandlungen in Deutschland. Zur Aufrechterhaltung der Kontakte wurden technische Möglichkeiten genutzt um den Dialog nicht abbrechen zu lassen. Frau Ida Mauss hielt aus diesem Grund über Satellitentelefone diesen Kontakt aufrecht. Für die Bundesregierung waren die Aktivitäten der Familien Mauss in dem o.g. Zusammenhang transparent und abgestimmt.

Als Ergebnis dieser Aktivitäten kann festgehalten werden, dass mehrere humanitäre Aktionen erfolgreich abgeschlossen und ein Dialog zwischen den Parteien in Kolumbien angebahnt werden konnte.

Geme stehe ich Ihnen für ein weiterführendes Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schmidbauer MdB
Staatsminister a.D.



Eine ELN-Delegation, angeführt von Kommandant „Antonio García“, wird im Auftrag des Bundeskanzleramtes und der Bischofskonferenz unter Leitung von Bischof Lehmann aus Mainz von Herrn Werner Mauss zu Friedensgesprächen nach Europa geführt. Herr Werner Mauss führt mit den ELN-Delegierten zur Unterstützung des Friedensprozesses psychologische Gespräche in Ostberlin, Venedig, Rom, London, Berlin und Bonn – siehe Foto von Antonio García auf dem Markusplatz in Venedig. Ziel der sehr komplizierten Gespräche ist es, die ELN zu demokratisieren bzw. humanisieren, dies im Interesse der Zivilbevölkerung Kolumbiens. Auch das gehörte zu den Aufgaben von Herrn Werner Mauss im Auftrag des deutschen Kanzleramtes und der Bischofskonferenz.



Verhandlungen mit ELN – Comando Central



ELN-Kämpfer



Befreiung einer Geisel

Herr Werner Mauss hatte 1993 den Regierungsauftrag, nachdem er 1991 die Operation begonnen hatte, als UCA eine Verhandlungsdelegation des Zentralkommandos der ELN zur Informationsgewinnung und zum Anstoß von Friedensgesprächen nach Deutschland zu führen. Voraussetzung von deutscher Seite für die aktive Förderung des Friedensprozesses war die Freilassung sämtlicher (neun) Geiseln, die sich in der Gewalt der ELN befanden.



Eine zehnte Geisel, Frau Brigitte Schöne, war von einer Gruppe von Kriminellen entführt worden, die nichts mit der ELN zu tun hatten. Über den in Deutschland auf Initiative des Kanzleramtes eingerichteten Friedentisch wurde die ELN von Seiten der deutschen Regierung gebeten, Frau Schöne aus den Händen der Kriminellen zu befreien. Frau Schöne wurde dann von der ELN befreit und Herrn Werner Mauss unter Lebensgefahr im Urwald von Antioquia übergeben.

Als Herr Werner Mauss die letzte Geisel, Frau Brigitte Schöne, am Flughafen von Medellín entsprechend seinem Auftrag, logistisch unterstützt von der Bundesregierung, versehen auch mit einem Schutzbrief der deutschen Botschaft, mit einem Privatjet ausfliegen wollte, wurde er von Oberst Santoyo, dem damals zuständigen Leiter der kolumbianischen Polizeiabteilung Gaula und korrumpierten und instrumentalisierten Gesprächspartner von Control Risks (britische Versicherungsgesellschaft) festgenommen. Auf dem Weg vom Flughafen zur Polizeizentrale wurde die vom Ehepaar Mauss befreite Geisel, Frau Brigitte Schöne, im Beisein von Herrn Werner Mauss von Oberst Santoyo nachts den Mitarbeitern der Fa. Control Risks im Hotel Intercontinental übergeben, hingegen der zu Unrecht festgenommene Herr Werner Mauss und seine damalige Ehefrau am nächsten Morgen der nationalen und internationalen Presse als angebliche Geiselnnehmer präsentiert. Control Risks versuchte hierbei, durch Vorlage einer von langer Hand vorbereiteten und in die spanische Sprache übersetzten, von ca. 1983 bis 1996 über Herrn Werner Mauss in Deutschland erschienenen Negativberichterstattung, ihn gegenüber der kolumbianischen bzw. der internationalen Öffentlichkeit noch zusätzlich zu kriminalisieren. Der überwiegende Teil der Zeitungsartikel hatte einen falschen und diskriminierenden Inhalt, gegen welchen Herr Werner Mauss in den Jahren zuvor mit erfolgreich geführten Unterlassungsklagen vorgegangen war.

Die rechtswidrige Festnahme von Herrn Werner Mauss und seiner damaligen Ehefrau bildeten den Auftakt für die Einleitung eines intriganten Ermittlungsverfahrens im Jahr 1996 gegen das Ehepaar Mauss durch die zuständige kolumbianische Staatsanwaltschaft. Alle gegen Herrn Werner Mauss im Ermittlungsverfahren erhobenen Vorwürfe waren falsch, sie basierten im Wesentlichen auf falschen Anschuldigungen von Mitarbeitern der Firma Control Risks, um Herrn Werner Mauss als vermeintlichen Wettbewerber auszuschalten, der, wie dargelegt, allein im Auftrag des deutschen Bundeskanzleramtes und der für den Friedensprozess zuständigen Bischofskonferenz unter Leitung von Bischof Lehmann tätig wurde und die europäischen Geiseln befreite sowie den Friedensprozess mit der ELN unterstützte, ohne dass es jemals zur Zahlung von Lösegeld gekommen wäre.

Am 20. Mai 1998 wurden Herr Werner Mauss und seine damalige Ehefrau von allen gegen sie erhobenen Vorwürfen der Anklage durch die Generalstaatsanwaltschaft von Antioquia/Kolumbien ausdrücklich im zweitinstanzlichen Verfahren rechtskräftig freigesprochen. Im Urteil wird festgestellt, dass die im Jahr 1996 erfolgte Festnahme von Herrn Werner Mauss und seiner damaligen Ehefrau im illegalen und kriminellen Zusammenwirken mit den involvierten Polizeibehörden, Oberst Santoyo u.a., durch Mitarbeiter der Firma Control Risks verursacht worden war.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft nach kolumbianischem Recht einem richterlichen Urteil in allen Belangen gleichgestellt ist. In der Entscheidung kommt im Übrigen zum Ausdruck, dass das Ehepaar Mauss zu keinem Zeitpunkt gegen kolumbianisches Recht verstoßen hatte und die Inhaftierung rechtswidrig war. Außerdem wurde in der Entscheidung festgestellt, dass es sich bei den Herrn Werner Mauss von der Bundesregierung für den Einsatz zur Verfügung gestellten verschiedenen Identitäten um echte Ausweispapiere handelte. Sie wurden deshalb nach der Entscheidung an das Ehepaar Mauss zurückgegeben.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass Ermittlungen gegen die in die Vorgänge eingebundenen Polizeibeamten und Staatsanwälte nach dem Freispruch des Ehepaars Mauss zu Festnahmen dieser Polizisten und Staatsanwälte führten. Bezeichnend ist, dass der von 1996 bis 2001 tätige Leiter der Polizeiabteilung Guala in Medellín, Kolumbien, Oberst Santoyo, der am 17. November 1996 die im kriminellen Zusammenspiel mit Control Risks „organisierte“ Festnahme des Ehepaars Mauss in Medellín durchgeführt hatte, wegen seiner in Kolumbien begangenen Verbrechen auch in Verbindung mit dem Drogenhandel in den USA und schweren Menschenrechtsverletzungen letztlich am 05. Juli 2012 in Alexandria im US-Bundesstaat Virginia zu einer Haftstrafe von 13 Jahren verurteilt wurde. Die Anklage lautete u.a. auf:

- Unterstützungstätigkeiten beim Drogenhandel für kriminelle Organisationen
- Annahme von immensen Bestechungsgeldern
- Weitergabe von geheimen Informationen an Kriminelle, einschließlich solcher Informationen, die aus illegalen Abhörmaßnahmen stammen
- Am 20. August 2012 hat sich Santoyo vor einem Gericht in Virginia, USA, dazu bekannt, sein Amt missbraucht zu haben.
- Gründung einer Allianz mit anderen korrupten Polizisten, damit das „Büro von Envigado“ und die Organisation „Vereinte Selbstverteidigungskräfte von Kolumbien“ (Autodefensas Unidas de Colombia, AUC) Kokain in die USA schicken konnte usw.

Unbeschadet aller Intrigen und Verleumdungen wurde das Ehepaar Mauss am 20. Mai 1998 von allen Anklagepunkten durch die kolumbianische Justiz, wie dargelegt, rechtskräftig freigesprochen. Nach 18-monatigen Ermittlungen durch den Fiscal General de la Nación und den Procurador General (zuständig für Behördenkriminalität) wurde mit überzeugenden Gründen nachgewiesen, dass das Ehepaar Mauss zu keinem Zeitpunkt während seiner Einsätze bzw. Aufenthalte seit 1984 in Kolumbien gegen das dortige nationale Recht verstoßen hat. Laut freisprechendem Urteil waren die Inhaftierung und die neunmonatige Untersuchungshaft,

beginnend ab November 1996, rechtswidrig. Wie durch die Ermittlungen und im Urteil nachgewiesen, basierte die Festnahme des Ehepaars Mauss auf der Grundlage von Intrigen und falschen Anschuldigungen der Fa. Control Risks und der Polizeibehörde Gaula, Medellín. Vorbenannte Behörde hatte u.a. Strafgefangene nach deren Festnahme manipuliert und zu Falschaussagen gegen das Ehepaar Mauss genötigt. Diese gefälschten Beweismittel fanden später im Urteil eine eigene rechtliche Würdigung.

Die letzte von 10 Geiseln, die das Ehepaar Mauss befreit hatte, Frau Brigitte Schöne war, wie aus einer Vielzahl von erdrückenden Beweismitteln folgt, zu denen auch die Geständnisse der Täter zählen, von gemeinen Kriminellen entführt und im Urwald von Antioquia festgehalten worden. Das deutsche Kanzleramt hatte die ELN um Hilfe gebeten. Der Anführer dieser Kriminellen, Mariano Humberto Zea Ospina, und seine Bande wurden danach von der ELN enttarnt und die Erkenntnisse für die Festnahme dieser Personen an die kolumbianischen Strafverfolgungsbehörden weitergegeben. Die ELN befreite Frau Schöne von den Kriminellen und übergab diese nach entsprechender Koordination mit dem deutschen Kanzleramt dem Ehepaar Mauss am 17. November 1996. In der Folge konnten mit Hilfe der ELN der vorbenannte Mariano Humberto Zea Ospina und seine Mittäter durch die kolumbianische Polizei festgenommen und zu hohen Haftstrafen verurteilt werden.

Der für die Operation der Eheleute Mauss zuständige Staatsminister im deutschen Kanzleramt, Bernd Schmidbauer, MdB hat in einer von ihm am 10. Juli 2000 verfassten eidesstattlichen Versicherung u.a. erklärt – Auszug:

„... Dass es die Lieferung von medizin-technischen Geräten aus humanitären Gründen gab, die für den Einsatz bei der Zivilbevölkerung bestimmt waren, war mir seit Anfang Oktober 1996 bekannt. Ebenso war mir spätestens seit dieser Zeit bekannt, dass es sich bei den Entführern der Frau Schöne um gemeine Kriminelle gehandelt hatte. Dies wurde nach der Festnahme dieser Personen Ende 1996 auch bestätigt.“

Für die bereits erwähnte Friedensmission der Eheleute Mauss in der Zeit von 1991 bis zur Festnahme im November 1996 übernimmt die deutsche Bundesregierung offiziell die Verantwortung in der Regierungserklärung, die sie zusammen mit einer Verbalnote (nota no.: 022/97), ausgestellt am 25. Januar 1997, durch den deutschen Botschafter in Bogota der kolumbianischen Regierung, dem Fiscal General de la Nación und dem Generalstaatsanwalt von Antioquia übergeben ließ – siehe nachfolgend:



Embajada de la
República Federal de Alemania

Ref.:RK 531 SK 8176
(fóvor citar en la respuesta)

Nota No.: 022 197

Nota Verbal

La Embajada de la República Federal de Alemania saluda muy atentamente al Honorable Ministerio de Relaciones Exteriores de la República de Colombia y tiene el honor de remitir en el anexo dos ejemplares de la Declaración del Gobierno de la República Federal de Alemania relacionada con el proceso adelantado en Medellín contra los señores MAUSS (radicado bajo el número 21.897-13), con el atento ruego de que ese Honorable Ministerio tenga a bien hacer llegar ambos ejemplares (junto con su correspondiente traducción al idioma español) al señor Fiscal General de la Nación, Doctor Alfonso VALDIVIESO SARMIENTO. La Embajada agradecería si un juego pudiese ser dirigido por conducto del señor Fiscal General de la Nación - al señor Fiscal Regional Delegado de Medellín.

Agradeciéndole al Honorable Ministerio de Relaciones Exteriores de antemano la buena atención y gentil gestión, la Embajada se vale de la oportunidad para reiterarle el testimonio de su más alta y distinguida consideración.

Santafé de Bogotá, D.C., 25 de enero de 1997

Al Honorable
Ministerio de Relaciones Exteriores
de la República de Colombia
Santafé de Bogotá, D.C.



ÜBERSETZUNG

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Betr.: RK 531 SK 8176
(bitte bei Antwort angeben)

Notiz Nr.: 022/97

Verbalnote

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland wendet sich mit freundlichen Grüßen an das ehrenwerte Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Kolumbien und hat die Ehre, in der Anlage zwei Exemplare der Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf das Verfahren in Medellín gegen Herrn und Frau MAUSS (geführt unter der Nummer 21.897-13) zu übermitteln, mit der höflichen Bitte, dass dieses ehrenwerte Ministerium sich bereit erklärt, beide Exemplare (zusammen mit der entsprechenden Übersetzung in die spanische Sprache) dem Generalstaatsanwalt, Herrn Doktor Alfonso VALDIVIESO SARMIENTO zukommen zu lassen. Die Botschaft würde es begrüßen, wenn ein Exemplar – durch den Herrn Generalstaatsanwalt – an den regionalen delegierten Staatsanwalt von Medellín übermittelt werden könnte.

Die Botschaft bedankt sich im Voraus beim ehrenwerten Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten für die freundliche Unterstützung und Bearbeitung und möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um nochmals ihre größte und vorzüglichste Hochachtung zum Ausdruck zu bringen.

Santafé de Bogotá, D.C., 25. Januar 1997

An das ehrenwerte
Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
der Republik Kolumbien
Santafé de Bogotá, D.C.

*Erklärung
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber
dem Fiscal General de la Nación, Señor Dr. Alfonso Valdivieso Sarmiento,
Santafé de Bogotá, Colombia*

Namens der Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat der Staatsminister beim Bundeskanzler, Bernd Schmidbauer, am 11. Dezember 1996 vor dem Deutschen Bundestag erklärt, die Bundesregierung sei bereit, alles zu tun, um die gegen Herrn Mauss und seine Ehefrau erhobenen Vorwürfe aufzuklären. Zu diesem Zweck werde sie alle sachdienlichen Informationen weitergeben.

Dementsprechend gibt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterrichtung des kolumbianischen Generalstaatsanwaltes Dr. Alfonso Valdivieso Sarmiento folgende Erklärung ab. Sie würde es begrüßen, wenn diese Erklärung in das kolumbianische Verfahren gegen die Eheleute Mauss eingeführt werden könnte. Zu diesem Zweck wird eine Kopie beigelegt.

- Die deutsche Staatsangehörige Brigitte Schöne wurde am 15. August 1996 von unbekanntem Tätern in Kolumbien entführt. Über die Tatsache der Entführung wurden die zuständigen Behörden dem kolumbianischen Recht entsprechend unverzüglich von der Firma BASF und der deutschen Botschaft Santafé de Bogotá unterrichtet. Diese Behörden wurden ebenfalls darüber informiert, daß von den Angehörigen und der Firma BASF auch private Vermittler eingeschaltet werden sollten.
- Alle Bemühungen deutscher und kolumbianischer Behörden sowie privater Vermittler um die Befreiung von Frau Schöne blieben jedoch ohne den gewünschten Erfolg. In dieser Notsituation beauftragten Herr Schöne und die Firma BASF Herrn Mauss damit, Frau Schöne zu befreien und ihr Leben zu retten, ohne es zu gefährden. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat diese Bemühungen des Ehepaares Mauss aus humanitären Erwägungen mit verschiedenen Maßnahmen aktiv begleitet.
- Aufgrund der nach Einschätzung deutscher Behörden bestehenden besonderen persönlichen Gefährdung von Herrn Mauss, die aus früheren - u.a. auch im Auftrag deutscher staatlicher Stellen vorgenommenen - Aktivitäten resultierte, sind die Eheleute Mauss seit vielen Jahren von deutschen Behörden mit auf unterschiedliche Namen lautende Schutzpapieren ausgestattet worden. Darüber hinaus hat die deutsche

- 2 -

Botschaft Santafé de Bogotá für das Ehepaar ein Schreiben ausgestellt. In diesem konsularischen Schutzbrief bestätigt sie, daß das Ehepaar sich in offiziellem Auftrage in Kolumbien befand, und bittet die kolumbianischen Behörden ihm bei der Durchführung seines Auftrages behilflich zu sein.

Die Schutzpapiere für Frau Schöne wurden ausgestellt, um die humanitären Bemühungen zur Beendigung der Geiselnahme von Frau Schöne, die in akuter Gefahr für Leib oder Leben schwebte, zu unterstützen sowie um die persönliche Sicherheit von Herrn und Frau Mauss bei ihren Bemühungen zu gewährleisten.

Interpol Bogotá hat am 20. Dezember 1996 eine entsprechende Auskunft des deutschen Bundeskriminalamtes erhalten. Das Dokument des deutschen Bundeskriminalamtes ST 32 / 062560-96 ist als Anlage beigelegt.

- Nach deutschem Recht ist es deutschen Staatsbürgern unter besonderen Umständen gestattet, verschiedene Identitäten zu benutzen. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland betrachtet die Ausstellung der Pässe angesichts der besonderen Gefährdung als gerechtfertigt. Da die Ausstellung der Pässe rechtmäßig war, ist auch deren Benutzung rechtmäßig.
- Neben der humanitären Tätigkeit des Herrn Mauss bei der Befreiung entführter Personen war das Ehepaar Mauss auch an politischen Bemühungen beteiligt, die Aussichten zur Aufnahme eines Friedensdialogs in Kolumbien zu sondieren.
- Zur Vorbereitung eines möglichen internen Friedensdialoges in Kolumbien hat es bereits vor der Entführung von Frau Schöne verschiedene Sondierungsgespräche in jeweils unterschiedlicher Zusammensetzung zwischen kolumbianischen und deutschen Regierungsvertretern sowie mit hochrangigen Vertretern der Katholischen Kirche beider Länder gegeben, in denen die Aussichten für die Aufnahme von Gesprächen geprüft wurden. An einzelnen dieser Gespräche war auch das Ehepaar Mauss beteiligt. Diese gemeinsamen Bemühungen beruhten auf der Bitte der kolumbianischen Regierung an die deutsche Regierung. Das Ehepaar Mauss war dabei die Aufgabe zugeordnet, auch Kontakte zu potentiellen Gesprächspartnern unter den kolumbianischen Guerillagruppierungen zu knüpfen.
- Für Dezember 1996 war vorgesehen, zur weiteren Klärung der Möglichkeiten mit den kolumbianischen Konfliktbeteiligten ein Gespräch am "Runden Tisch" zu führen. Zu diesen Gesprächen ist es wegen der mit der Verhaftung der Eheleute Mauss verbundenen Publizität nicht gekommen.

- 3 -

Es bestand Einvernehmen, daß in dieses Gespräch keine Gruppen einbezogen werden sollten, die noch Geiseln gefangen halten. Insofern wäre die weitere Geiselhaft von Frau Schöne ein Hindernis für die Beteiligung der entsprechenden Guerillagruppierung an dem "Runden Tisch" gewesen. Nach Kenntnis der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wurde kein Geld zur Verfügung gestellt, um Frau Schöne von den Entführern freizukaufen. Nach Kenntnis der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wurde kein Lösegeld gezahlt.

Die stenographischen Berichte über die 144. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 1996 (Plenarprotokoll 13/144) und über die 147. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 11. Dezember 1996 (Plenarprotokoll Nr. 13/147) sind beigelegt.

Ungeachtet aller Intrigen und Hindernisse führten Herr Werner Mauss und seine damalige Ehefrau den Friedensprozess im Auftrag der damaligen Regierungen Kolumbiens und Deutschlands nach dem Freispruch am 20. Mai 1998 weiter.

Außerdem ist klarzustellen, dass nach dem Freispruch keinerlei Restriktionen in Kolumbien gegen Herrn Werner Mauss vorliegen. Er kann als unbescholtener Bürger jederzeit, so wie geschehen, nach Kolumbien einreisen.

Süddeutsche Zeitung

SZ (Süddeutsche Zeitung) 07.10.1999

„Mauss darf einreisen“

München – Die SZ vom 17. Juni 1999 hatte einen Bericht der Nachrichtenagentur EFE mit der Behauptung übernommen, der deutsche Privatagent Werner Mauss dürfe nicht mehr nach Kolumbien einreisen, da man ihm vorwerfe, ohne Wissen der kolumbianischen Regierung von der Guerilla Entführte freigekauft zu haben. EFE hat inzwischen richtiggestellt, dass nach Auskunft der kolumbianischen Ausländerbehörde DAS kein Einreiseverbot gegen Mauss besteht.

Mauss und seine Ehefrau wurden am 20. Mai 1998 von allen gegen sie erhobenen Vorwürfen rechtskräftig freigesprochen. In der Entscheidung wird festgestellt, dass das Ehepaar Mauss zu keinem Zeitpunkt gegen kolumbianisches Recht verstoßen habe und die Inhaftierung rechtswidrig war.

Mit freundlicher Genehmigung der Süddeutsche Zeitung

(www.sueddeutsche.de) und der DIZ München GmbH
(www.diz-muenchen.de)

Vorbereitungsgemäß erhielt Herr Werner Mauss nach seinem Freispruch vom 20.05.1998 vom deutschen Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit der kolumbianischen Regierung (damaliger Präsident Samper) sowie der kolumbianischen Nationalen Friedenskommission, zu deren Mitgliedern auch der ehemalige Präsident Kolumbiens und Friedensnobelpreisträger Juan Manuel Santos gehörte, den Auftrag, eine Verhandlungsdelegation des Zentralkommandos der ELN aus dem Urwald Kolumbiens zu Friedensgesprächen nach Deutschland zu führen. Bei den sich anschließenden Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien unter Schirmherrschaft der Bischofskonferenz, damals Bischof Lehmann, im Kloster Himmelsporten kam es sodann dort am 15.07.1998 zum Abschluss einer ersten friedensversprechenden Vereinbarung zwischen den Konfliktparteien des kolumbianischen Bürgerkriegs.

Begrüßungsansprache des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz für das Zusammentreffen einer Friedensinitiative für Kolumbien am 29.6.1998 im Kloster Himmelsporten in Würzburg



Ich freue mich von Herzen, dass ich Sie am heutigen Morgen hier im Mainzer Bischofshaus begrüßen darf. Ich danke Ihnen mit dem leider hier nicht anwesenden Vorsitzenden der Kolumbianischen Bischofskonferenz, Erzbischof Alberto Giraldo, für Ihr Kommen. In seinem Namen ist jedoch der Generalsekretär der Kolumbianischen Bischofskonferenz, Mons. Martínez, stellvertretend hier, so dass mit Pater Dr. Langendörfer beide Bischofskonferenzen, die Kolumbianische und die Deutsche, Sie sehr herzlich begrüßen.

*Ich freue mich, dass Herr Bischof Emil Stehle, früher einmal Pfarrer in Bogota und seit 1987 Bischof in Santo Domingo de los Colorados in Ecuador, als erfahrener Berater unter uns ist. Ich möchte auch allen danken, die sonst an den Gesprächen schon seit langer Zeit beteiligt waren, **nicht zuletzt Herrn und Frau Mauss mit ihrem Begleiter des Comando Central der ELN.***

Eine viel größere Freude habe ich jedoch, meine sehr verehrten Herren aus Kolumbien, über Ihr Kommen: Dahinter steht die Bereitschaft, miteinander über den Frieden zu sprechen, den die Menschen in Ihrem Land sehnsüchtig erwarten. Sie sind zu uns

nach Deutschland gekommen, um gemeinsam einen Ausweg aus der Krise Ihres Landes zu finden. Ich heiÙe Sie als Vertreter des Consejo Nacional para la Paz und Sie meine Herren Vertreter der ELN besonders willkommen. Sie haben sich entschlossen, die verschiedenen Sektoren (distintos sectores) des Volkes zu einer Friedensinitiative zusammenzuführen und ein Gespräch miteinander zu führen, an dem möglichst alle beteiligt sind.

Es gebührt Ihnen besonderer Dank, dass Sie dazu gestern eine „Erklärung von Mainz“ verabschiedet haben und in vier Punkten das Programm vorlegen. Ich bin mit Erzbischof Giraldo dankbar, dass Sie in der relativ kurzen Zeit zu einem solchen Ergebnis gekommen sind. Wir wollen Ihnen diese Gespräche, wenn Sie sie gerne in Deutschland führen, im Blick auf die äußeren Bedingungen erleichtern, indem wir einige Aufgaben der Organisation und der Koordination übernehmen (participación facilitadora). In diesem Sinne möchten wir hinsichtlich des Rahmens für diese Gespräche als Bischofskonferenzen alles tun, um Ihnen Ihre Verhandlungen und Gespräche zu erleichtern. Wenn wir dazu beitragen können, werden wir diese Hilfe, Moderatoren bei der äußeren Vorbereitung zu sein, gerne weiter übernehmen, sofern uns dies nur möglich ist.

Auch im Namen der Bischöfe Kolumbiens und Deutschlands, ganz sicher aber im Sinne vieler Menschen in Kolumbien, danke ich Ihnen für diesen wichtigen ersten Schritt, den Sie getan haben. In diesem Sinne freue ich mich auf die nun folgenden Gespräche und hoffe, dass Sie auch hier in meinem Haus weiterhin das Gespräch fruchtbar fortsetzen können.

Den Herren, die nach Kolumbien zurückfliegen, wünsche ich einen guten Flug. Den Herren, die bis zum 12. Juli hier in Deutschland bleiben, wünsche ich einen guten, erholsamen Aufenthalt. Es wäre ein ganz bedeutender weiterer Schritt, wenn wir uns am 12. Juli mit weiteren Damen und Herren aus den Sektoren Ihres Volkes hier in Mainz wieder sehen könnten.

*(Unterschrift)
Karl Lehmann*

Übereinkunft aus dem Kloster Himmelsporten 15. Juli 1998

Die hier vertretene Zivilgesellschaft, die ELN und das Nationale Friedenskomitee, unter Vermittlung der deutschen und der kolumbianischen Bischofskonferenz,

beschliessen:

1. den Friedensprozess mit der E.L.N. zu beginnen;

Bezüglich der Beteiligung der zivilen Gesellschaft:

2. die permanente Beteiligung der zivilen Gesellschaft anzuerkennen, um den Gipfel des Friedensprozesses zu erreichen;

3. mehr Arbeit in die Untersuchungen und Vorschläge über Friedensthemen zu investieren, durch die strukturelle oder partielle Veränderungen im Leben der Bevölkerung angestrebt werden;

4. Treffen mit den diversen Sektoren zu organisieren, um das, was im Friedensprozess erreicht wurde, zu konsolidieren;

5. Förderung der Projektion des Geistes dieses Dokumentes gegenüber der Regierung und Fortführung der Aktionen für den Frieden, mit Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft;

6. Organisation von Treffen zwischen der Regierung und den Kommandanten der E.L.N. und der E.P.L.. Gleichzeitig Organisation eines Treffens zwischen den Unterzeichnern dieser Übereinkunft mit den Kommandanten der P.A.R.C., der C.G.S.B. und anderen Akteuren des Krieges. In diesem Zusammenhang wird das Treffen des neu gewählten Präsidenten Andrés Pastrana mit der Kommandantur der F.A.R.C. als wertvoll für die Zukunft des Friedens begrüsst.

7. Wir stellen (uns?) in den Dienst der großen nationalen Bewegung, die vom Mandat für den Frieden inspiriert wurde, und die, auf der Suche nach dem Ende des Krieges, überall im Land aufgetaucht ist, indem wir die Verstärkung und Konsolidierung solcher Ereignisse wie eine Permanente Versammlung der Zivilen Gesellschaft für den Frieden fördern.

8. Es soll erreicht werden, dass die zivile Gesellschaft vermittelt und bei der Regierung vorspricht (*busque espacios con el Gobierno*), um dort die Einhaltung der politischen Garantien und der bürgerlichen Freiheiten zu fordern, die durch die Verfassung in jedem Ort des Landes geschützt sind.

Bezüglich der Humanisierung des Krieges:

9. Verurteilt werden sollen Kriegshandlungen und Massaker an der Zivilbevölkerung, die von den verschiedenen Sektoren finanziert werden, und die zunehmen aufgrund des Nichtinsehens oder der Aktion einiger staatlicher Funktionäre,

10. Die ELN wird mit der Entführung oder Freiheitsberaubung von Menschen aus finanziellen Gründen aufhören soweit durch andere Maßnahmen genügend Geld für die ELN zur Verfügung gestellt wird, vorausgesetzt, man macht sich bei der Durchführung des Friedensprozesses mit dieser Organisation nicht der strategischen Schwächung schuldig. Des weiteren wird sie ab heute mit der Festhaltung von Minderjährigen und Menschen, die älter als 65 Jahre sind, aufhören, und sie wird auf keinen Fall schwangere Frauen ihrer Freiheit berauben.

11. Gefordert werden soll die Aufhebung der Straffreiheit für Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie die Fälle von gewaltsam Verschwundenen, Massakern, Völkermord und Folter, wie es den internationalen Gesetzen zu diesen Themen entspricht.

12. Auf der Grundlage der Konzepte der UNO ist darauf zu achten, daß die Regionale Justiz nicht länger gültig ist als bis zum Ende der Legislaturperiode. Außerdem wurde betont, daß die Justiz dringend ihre Effizienz, Schnelligkeit, Unparteilichkeit und Verfahrensgarantien zurückerhalten muß.

13. Was das Problem der gewaltsam Vertriebenen betrifft, so unterstützen wir deren Organisation und Vermittlung zur Verteidigung ihrer legitimen Interessen und Bedürfnisse, besonders ihre sichere Rückkehr, gegebenenfalls die entsprechende Überschreibung der Ländereien, deren gesamte Entwicklung und die Entwicklung ihrer Regionen.

14. Um sie vor den Angriffen der bewaffneten Akteure zu schützen, wird mit der Führung der zivilen Gesellschaft und der Koordination der Procuraduría General der la Nación und dem Amt des Ombudsmannes gearbeitet zur Identifizierung und

Kennzeichnung aller Güter, die durch die Internationalen Menschenrechte (DIH) geschützt sind, wie:

- *Wasserleitungen und Talsperren*
- *Schulen*
- *Gesundheitszentren für Menschen und Tiere*
- *Krankenhäuser*
- *medizinische Versorgungszentren für die Zivilbevölkerung*
- *Ambulanzen, Feuerwehr und Erste-Hilfe-Fahrzeuge*
- *zivile Fahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge, die nicht für militärische Zwecke verwendet werden*
- *Hygienekampagnen für Menschen und Tiere oder soziale Kampagnen*
- *Zentren für Bildung, Sport, Kultur, Erholung und Religion*
- *Infrastruktur der elektrischen Stromversorgung für die Zivilbevölkerung*
- *Installationen, die gefährliche Kräfte enthalten, z.B. Wasser unter Druck oder Nuklearmaterial.*

15. Die ELN bestätigt erneut ihre einseitige Einhaltung der Empfehlungen von Amnesty International für die Guerrilla in Ihrem Jahresbericht 1994 über Kolumbien. Die Empfehlungen, deren Einhaltung bestätigt wird, sind:

A. Humane Behandlung der Gefangenen, Verletzten und derjenigen, die sich ergeben wollen, unabhängig davon, ob es sich um Zivilbevölkerung oder um Mitglieder der Streitkräfte handelt; es darf ihnen nicht das Leben genommen werden.

B. Absichtliche und willkürliche Morde an Nicht-Kämpfern sind unter allen Umständen verboten.

C. Gefangene werden nicht als Geiseln benutzt. Die Gefangenen werden identifiziert, und Ihnen wird ihre heile und gesunde Freilassung garantiert.

D. Es werden keine Minen zum Töten oder zur absichtlichen Verstümmelung von Zivilpersonen verwendet.

E. Die mutmaßlich von Guerrilleros verübten Vergewaltigungen werden untersucht, um die Verantwortlichen festzustellen.

F. Den Guerrilleros, die verdächtigt werden, Vergewaltigungen verübt oder angeordnet zu haben, wird jegliche Autorität entzogen und jeglicher Dienst, der ihnen eine Wiederholung solcher Mißbräuche ermöglichen würde.

16. Von allen bewaffneten Akteuren und Beteiligten soll die Achtung der Autonomie, des Glaubens, der Kultur und des Rechts auf Neutralität der Indianergemeinden und anderen Volksgruppen und ihrer Wohngebiete gefördert werden.

17. Erneut bestätigt wird die Zusage der Zivilgesellschaft und der ELN, die Rechte der Kinder zu achten, und diese Organisation wird keine Kinder unter 18 Jahren in ihre militärischen Streitkräfte aufnehmen. In Zukunft wird das Eintrittsalter 18 Jahre sein

18. Veranlaßt wird die Ratifizierung seitens des Kongresses des Abkommens von Ottawa über das Verbot der Landminen. Außerdem wird zugesagt, daß keine Landminen an Orten gelegt werden, die für die Zivilbevölkerung und besonders für Kinder gefährlich werden können. Gleichfalls fordern wir die Beachtung des Verbots der Bombardierung von Gütern und Bereichen der Zivilbevölkerung.

19. Bei der Tagung wurde geäußert, daß die Gefangenen und Festgehaltenen der Guerrilla mit Humanität und Achtung ihrer Würde und ihres Rechtes als politische Gefangene behandelt werden müssen. Unterstützt wird die Nicht-Strafverfolgung von sozialem Protest.

Über die Bodenschätze (recursos naturales):

20. Die Unterzeichner dieser Übereinkunft werden die Durchführung eines breiten Forums innerhalb eines Nationalkonvents fördern, um über die Problematik der Souveränität der Bodenschätze zu sprechen, darunter das Erdöl, mit dem Ziel, dem Kongress und der Regierung die Veränderungen vorzuschlagen, die politisch und gesetzlich für das Volk vorteilhaft sind. Dieses Forum wird in einem Gebiet stattfinden, dessen Entmilitarisierung zuvor bei der Regierung beantragt werden wird. Während der Durchführung dieses Ereignisses wird die ELN mit der Sabotage gegen Pipelines aufhören, für die die Organisation bisher allein verantwortlich war.

Über den Nationalkonvent:

Angesichts der positiven Ergebnisse dieses Treffens einigen wir uns des weiteren auf die Einberufung eines Nationalkonvents, mit dem Ziel, Frieden und soziale Gerechtigkeit zu schaffen, der Verbreitung der Demokratie und der Konsolidierung der nationalen Souveränität, unter den folgenden Parametern:

Unter Nationalkonvent verstehen wir ein Prozess mit verschiedenen Gesprächsetappen, mit Vorschlagskapazität der teilnehmenden Vertreter des Staates, der Gesellschaft und der Guerrilla.

Bei dem Konvent sollen die Grundlagen für ein politisches Abkommen über Reformen und soziale Veränderungen getroffen werden, hinsichtlich der Demokratisierung des Staates und der Gesellschaft, Seine Durchführung wird mit Hilfe von unerläßlichen Mechanismen verwaltungsmäßiger oder gesetzlicher Art geschehen, und sogar über die Organisation einer Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung.

Der Nationalkonvent soll die Teilnahme von Vertretern des Staates fördern und die Bürgerschaft der Nationalregierung erhalten, wofür der Nationale Friedensrat in seiner Funktion als Berater der Regierung als Vermittler dienen wird.

Eingeladen zur Teilnahme am Nationalkonvent und zur Unterstützung von dessen Zielen werden die F.A.R.C. und die gesamte Coordinadora Guerrillera.

Bezüglich der Teilnehmer ist die Berücksichtigung der größtmöglichen Vertretung derselben wichtig, wobei als Basis die derzeitige Teilnehmergruppe am Treffen in Mainz genommen wird, konstituiert in der Vorbereitungscommission des Nationalkonvents, und es wird hierzu, ein Operationsausschuss gebildet.

Für diesen Nationalkonvent sollen regional und sektoral Vorbereitungen gefördert werden.

Die Vorbereitungscommission muß den Nationalkonvent bis spätestens 12. Oktober 1998 organisieren.

Beim Nationalkonvent wird dann entschieden über das Vorgehen bei den Entscheidungsfällungen und den anderen Aspekten seines Funktionierens.

Auf der Tagesordnung des Konvents werden Themen stehen, wie die Festlegung der Grundlagen für die Umwandlung der erforderlichen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen mittels einer konzertierten Aktion, bei der u.a. die volle Einhaltung der Menschenrechte, der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit, der politischen Demokratisierung, der Souveränität der Integration und Internationalisierung sowie die Rolle der Streitkräfte in einem Land des Friedens zu berücksichtigen ist.

Der Nationalkonvent wird auf kolumbianischem Staatsgebiet stattfinden, in einer Zone mit beiderseitigem Waffenstillstand, und es werden die erforderlichen Garantien für alle Teilnehmer gegeben.

Während der Durchführung des Nationalkonvents wird dazu aufgefordert, Friedensereignisse größerer Bedeutung zu suchen, z.B. Waffenstillstand und Stop von Offensiven der Konfliktparteien auf nationalem Staatsgebiet.

21. Die Unterzeichner dieser Übereinkunft verpflichten sich zu ihrer Planung, Unterstützung, Evaluierung und Befolgung, sowie dazu, andere repräsentative Sektoren der kolumbianischen Gesellschaft an dieser Arbeit zu beteiligen und wir möchten ganz besonders den Bischofskonferenzen Deutschlands und Kolumbiens für ihre Gastfreundschaft und die Herzlichkeit danken, mit der sie uns für die Abwicklung dieser Mission aufgenommen haben.

Diese Übereinkunft wurde am 15. Juli 1998 in Würzburg, Deutschland, von folgenden Personen unterschrieben:

Reihenfolge:

Familiennamen des Vaters, Familiennamen der Mutter, Vorname/n

Abello, Aída - Vorsitzende der "Union Patriótica" (kommunistische Partei)

Alvarez Gardeazábal, Gustavo- Gouverneur der Provinz Valle del Cauca

Angarita Figueredo, Hernado - Nationaler Friedensrat

Beltrán, Pablo - Kommandant der ELN

Bernal, Ana Teresa- Direktorin von Redepaz

Bernal Cuellar, Jaime - Procurador General (etwa: Generalbundesanwalt)

Berrío, Nelson

Cabal, Jaime Alberto - Präsident von Acopi

Caicedo, Jaime - kommunist. Partei

Carillo, Cesar Gewerkschaftsführer

Castro, Msr. Luís A. - Erzbischof von Tunja

Castro, José Fernando - Ombudsmann

Garzón, Luis Eduardo - Gewerkschaftsführer

Gaviria, Carlos - Richter am Verfassungsgericht

Gómez, Ana Mercedes - Direktorin der Zeitung "El Colombiano", Medellín

Gómez Mario - Veeduría Ciudadan

González Posso, Camillo - Mandat für den Frieden

Hernández, Milton - Kommandant der ELN

Hernández, Hernándo - Präsident der USO (Gewerkschaftsverband)

Izquierdo, P. Gabriel - Exdirektor des Cinep

Martínez, Pater Jorge - kolumb. Bischofskonferenz

Marulanda, Eugenio - Präsident von Colfecar

Molano, Alfredo - Soziologe

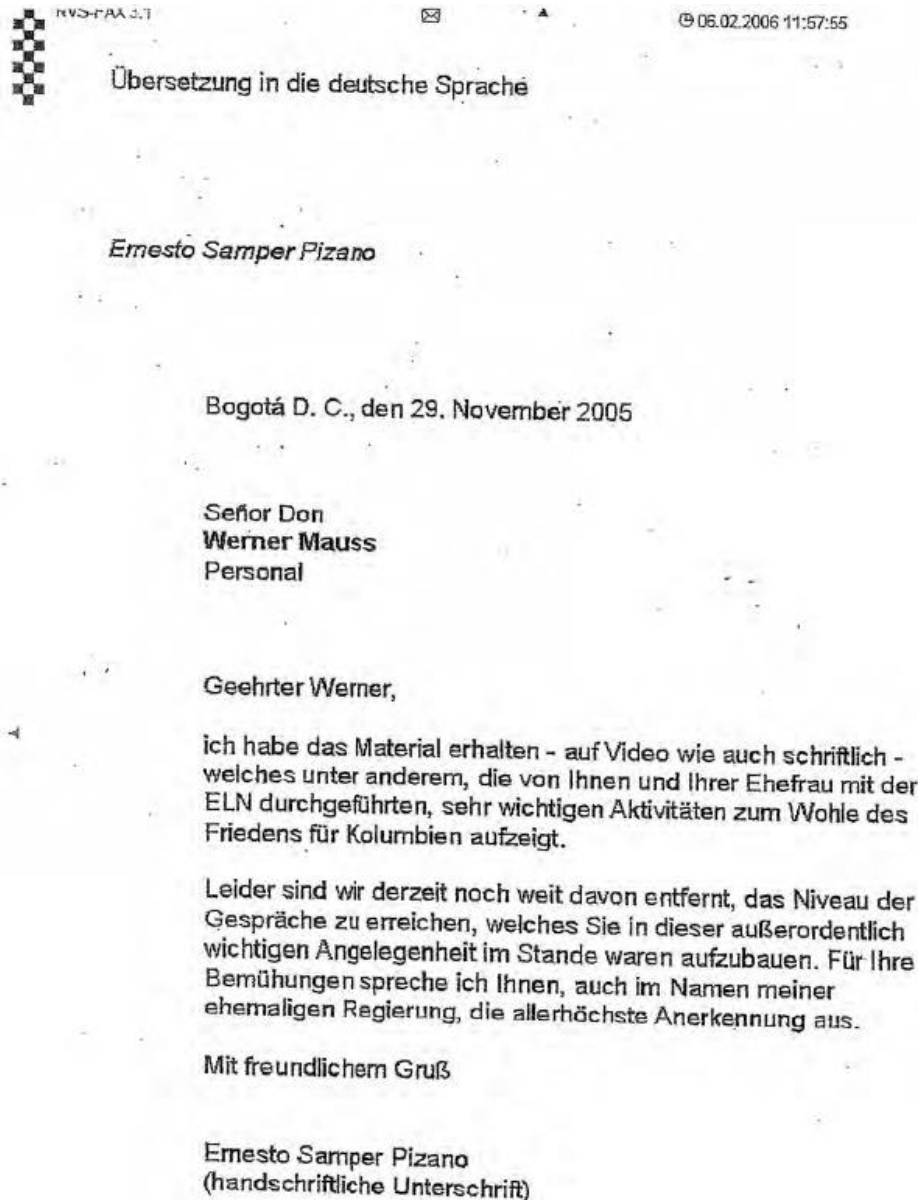
Moncayo, Victor - Rector der Universidad Nacional

Moreno´, Samuel - Senator

Picón Antonio - Fenalco Antioquia

Pretelt de la Vega, Sabas - Vorsitzender von Fenalco
Ramirez Ocampo, Augusto - Versöhnungsausschuss (Comisión de Conciliación)
Restrepo, Javier Dario - Journalist
Rias, José Noé- Berater der Regierung
Rueda, Maria Isabel - Journalistin
Rufz, Carlos Alberto
Santos, Francisco - von den Tageszeitungen El Tiempo und País Libre, Bogotá
Santos, Juan Manuel - politischer Führer
Umaña Luna, Eduardo - Universitätsprofessor
Valencia, León - von der "Sozialistischen Erneuerung" (renovación socialista)
Vargas, Alejo - Vizerektor der Universidad Nacional
Vasquez, Juan - Kommandant der ELN
Villegas, Luís Carlos - Prsident der ANDI (Unternehmerverband)
Visbal, Jorge - Präsident von Fedegan (Viehzüchterverband)

1998 – In einem Anerkennungsschreiben teilt der bis 1998 amtierende Präsident Ernesto Samper Pizano an Herrn Werner Mauss folgendes mit:



Ernesto Samper Pizano

Bogotá D.C., noviembre 29 de 2005

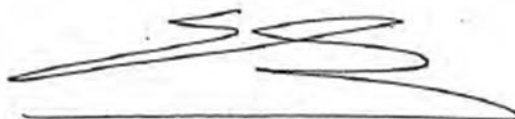
Señor Don
CLAUS MOELLNER
Personal

Estimado Claus:

Recibí el material de vídeo y escrito dónde, entre otras actividades tuyas y de su señora, se reseñan las muy importantes gestiones que realizan a favor de la paz de Colombia y a través del ELN.

Todavía estamos lejos de alcanzar los niveles de interlocución que consiguieron ustedes en tan importante empeño por el cual les hago llegar, en nombre del Gobierno que presidí, mi reconocimiento.

Cordial saludo,



Übersetzung

Präsidentamt der Republik
Hochkommissariat für den Frieden

Nationaler Friedensrat
Technisches Sekretariat

Herrn
Helmut Kohl
Kanzler der Bundesrepublik Deutschland
Bonn, Deutschland

Bogotá, den 11. Juni 1998

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

der Kongress der Republik Kolumbien hat am 19. Februar 1998 das Gesetz 434 erlassen, mit dem der Nationale Friedensrat und das Nationale Friedenskomitee gegründet wurden. Letzterem wurden Sonderfunktionen eingeräumt auf der Suche nach Linderung und Beendigung des internen Krieges in unserem Land.

Nach den Aussagen des als Anlage beigefügten Schreibens der ELN und den uns vorliegenden Informationen hält das Komitee es für nützlich, daß die deutsche Regierung die Rolle einer großzügigen Mitarbeit und Vermittlung beim Aufbau eines Friedensprozesses in Kolumbien übernimmt.

Als Kolumbianer möchten wir Ihnen im voraus für alles danken, was Ihre Regierung in dieser Sache tun kann, für die auch wir uns weiterhin mit aller Kraft einsetzen werden.

Hochachtungsvoll

Samuel Moreno Rojas

José Noé Ríos Muñoz

Sabas Pretelt de la Vega

Jaime Bernal Cuellar

Gustavo Alvarez Gardeazabal

Rafael Rincón

Anlage: Brief der ELN

Calle 26A No. 13A-10, Of. 1AB, Tel. 2867518 - 2864676, Fax 2864860
Bogotá

PRESIDENCIA DE LA REPÚBLICA
Alto Comisionado Para la Paz

Santafé de Bogotá, D.C., Junio 11 de 1998

Señor
Helmut Kohl
Primer Ministro de la República Federal Alemana
Bonn, Alemania.

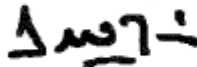
Respetado Señor Primer Ministro:

El Congreso de la República de Colombia expidió la ley 434 del 19 de febrero del presente año, mediante la cual creó el Consejo Nacional de Paz y el Comité Nacional de Paz, y le otorgó a este último funciones específicas en la búsqueda de la humanización y la finalización de la guerra interna en nuestro país.

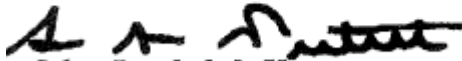
Conforme a lo expuesto en la comunicación anexa enviada por el ELN y en la información que hemos recibido, el Comité considera conveniente que el Gobierno Alemán ejerza un papel de generosa colaboración y mediación en la construcción de un proceso de paz en Colombia.

Como Colombianos queremos agradecerle, de antemano, todo lo que su Gobierno pueda hacer a ese respecto, para el cual nosotros también seguiremos en absoluta disposición.

Atentamente,



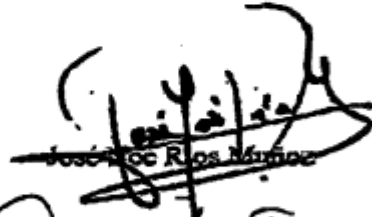
Samuel Moreno Rojas



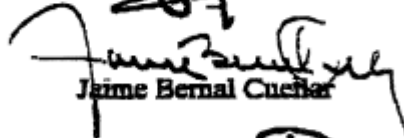
Sabas Pretelt de la Vega



Gustavo Álvarez Gardeazabal



José Roc Ros Muñoz



Jaime Bernal Cuelar



Rafael Rincón

Copia: Ernesto Samper Pizano
Presidente de la República

Calle 26A No. 13A - 10 Of. 1AB, Teléfonos: 2867518 - 2864676, FAX: 2864860,
Santafé de Bogotá D.C.



Il Cardinale Darío Castrillón Hoyos

Gerne bestätigte ich gegenüber den deutschen Fiskalbehörden, dass ich den mir unter dem Pseudonym M bekannten und im Zusammenwirken mit den westlichen Sicherheitsbehörden operierenden Agenten bei der Ausrichtung seiner gefährlichen und geheimen Operationen gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität in Lateinamerika wie auch bei dem Anstoß verschiedener humanitärer Sondermissionen in den gefährlichsten Konfliktgebieten Kolumbiens 1985 als Bischof von Pereira und in meiner damaligen übergeordneten Funktion als Generalsekretär des Lateinamerikanischen Bischofsrates (Bischofskonferenz) - CELAM (Consejo Episcopal Latinoamericano) kennengelernt habe.

Mit großer Aufmerksamkeit und großem Dank haben damals auch einige meiner Brüder / Kollegen der kolumbianischen Bischofskonferenz das jahrelange Wirken des Herrn M genau analysiert, beobachtet und wegen der Effizienz in enger Zusammenarbeit - voran Monsener Jesus Emilio Jaramillo Monsalve - unterstützt. M hatte schnell erkannt, dass die Spirale der Gewalt und auch die damit verbundene Kriminalität im direkten Zusammenhang mit der notleidenden Bevölkerung steht. M gelang es damals, logistisch unterstützt von seinen Ansprechpartnern bzw. Autoritäten westlicher Sicherheitsstellen, in direkten Geheimverhandlungen unter Lebensgefahr mit den subversiven Terrorgruppen eine humanitäre Vereinbarung zu schließen, damit die Gewalt und Kindersterblichkeit minimiert sowie der armen Bevölkerung durch den Bau von Kindergärten, Schulen, kleinen Hospitälern und der Lieferung von Antibiotika und medizinischen Geräten usw. geholfen werden konnte. Ich darf versichern, dass die von M vorgeschlagenen und pragmatisch realisierten Maßnahmen bis in die heutige Zeit nachhaltig wirken.

Ich habe Kenntnis darüber, dass bereits damals 1985 / 1986 Monsener Jesus Emilio Jaramillo Monsalve - Bischof von Arauca - zusammen mit zuständigen Geheimnisträgern westlicher Sicherheitsdienste an der Einrichtung eines treuhänderisch geführten Geheimfonds für M als Treunehmer zur Finanzierung seiner Operationen gegen Terroristen und Drogenkartelle als



Il Cardinale Darío Castrillón Hoyos }
- 2 -

Schirmherr beteiligt war. Der Treuhandfonds besteht bis in die heutige Zeit - 2013.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf ein von Monsenor Jesus Emilio Jaramillo Monsalve - Bischof von Arauca - signiertes Schreiben vom 9. September 1985 - mit Briefkopf vom Apostolischen Vikariat von Arauca, in dem er M - in dem Schreiben benannt als Lorenz - den Friedensnobelpreis des Sarare verliehen hat.

Auszug aus dem Schreiben:

"Als Bischof meiner Bauern und als ihre autorisierte und selbstlose Stimme danke ich für Ihre geleistete Hilfe. Der Himmel voller menschlichen Blutes strahlt wie ein Stern, Ihr Herz. Ich danke Gott, weil er die Gnadenwahl hatte, Sie als Erfinder eines gewagten Programms für die Dritte Welt auserwählt zu haben. In meiner Diözese schreiben Sie die schönste Seite Ihres Lebens."

Mein Lebensweg führte mich aus Lateinamerika zu einer Berufung als Präfekt der Kongregation für den Klerus in den Vatikan. Im Jahre 1998 wurde ich zum Kurienkardinal ernannt.

Die Institution M hat bis zum Jahre 1998 - das kann ich bestätigen - in vielen weltweiten Sondermissionen, u. a. auch direkt unterstützt vom deutschen Bundeskanzleramt, wichtige Dienste gegen Terroristen und Drogenhandel, insbesondere auch auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Befreiung von oft jahrelang entführten und gepeinigten Menschen, sowohl in Kolumbien wie auch im vorderen Orient, insbesondere im Libanon, geleistet.

Ende 1998 besuchte mich der damalige Staatsminister des Bundeskanzleramtes, Bernd Schmidbauer, in Rom. Herr Staatsminister Schmidbauer war auch Chef des Bundesnachrichtendienstes und Koordinator der deutschen Geheimdienste. Er hatte mich persönlich in Rom gebeten, in dem laufenden kolumbianischen Friedensprozess M bei seinen humanitären



H. Cardinal Darío Castrillón Hoyos

- 3 -

Operationen weiterhin zu unterstützen. Auch mit meiner Zustimmung führte M zur gleichen Zeit den politischen Chef der kolumbianischen ELN Guerilla in einer mit den westlichen Sicherheitsbehörden abgestimmten Maßnahme aus dem Urwald Kolumbiens zu mir nach Rom.

Ab dem Jahre 2000 war M in einem fast unüberwindbaren ethnischen Konflikt zur Informationsbeschaffung und Sondierung einer Lösung unter Lebensgefahr nach Südthailand, Malaysia, Indonesien und Kambodscha entsandt.

Ein malaiischer Nachrichtendienstgeneral hat mich im Auftrag der malaiischen Führung zusammen mit M im Mai 2008 in Rom besucht, um mich über die Problematik auf dem asiatischen Kontinent auch im Interesse der römisch-katholischen Kirche zu informieren.

So wie von mir hier geschildert, übt M - auch unterstützt von westlichen Sicherheitsbehörden - seit Jahrzehnten seine für die Öffentlichkeit nutzbringenden Aktivitäten zur Unterstützung der Religionsfreiheit, der Menschenrechte und des Kampfes gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität aus. Darüber hinaus hat er sich auch für die Religionsfreiheit und die Menschenrechte sehr verdient gemacht.

Wie bereits erklärt, habe ich Wissen darüber, dass M seine mit hohem Aufwand verbundenen und dem öffentlichen Interesse dienenden Operationen aus einem wie zuvor beschrieben bereits 1986 zur Verfügung gestellten geheimen Treuhandfond als Treuenehmer finanziert. Soweit mir bekannt, wird die Mittelverwendung auch heute noch mit den den Treugebern zur Verfügung stehenden vereinbarten Kanälen geheim ohne Wissen des M kontrolliert. Auch ist durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt, dass die Treugeber jederzeit Zugriff auf den zweckbestimmten Treuhandfond behalten. Deutsche Stellen haben mit dem vorgenannten Treuhandfond nichts zu tun.



Al Cardinale Darío Castrillón Hoyos
- 4 -

Die M für seine Missionen zur Verfügung gestellte finanzielle Ausstattung und die Aufrechterhaltung des geheimen Treubandfonds mit entsprechender Tarnung ist zur Fortsetzung seiner Tätigkeit notwendig. Die Tarnung ist auch zum Schutz der von ihm errichteten schützungswürdigen geheimen Strukturen wie auch für sein eigenes Leben zwingend erforderlich.

Über weitere Einzelheiten kann ich aus Geheimhaltungsgründen wie auch zum Schutz von M und seiner Mitarbeiter keine weitere Auskunft geben.

Vaticano 17.02.2013

+ Darío Castrillón Hoyos





Al Cardinal Darío Castrillón Hoyos

08. Februar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätige ich, dass ich Herr M bei seinen humanitären Missionen bereits im Jahre 1985 in einem der gefährlichsten Konfliktgebiete in Kolumbien kennengelernt habe, dies zu einer Zeit, als ich Bischof von Pereira und in einer übergeordneten Funktion Generalsekretär des Lateinamerikanischen Bischofsrates (Bischofskonferenz) - CELAM (Consejo Episcopal Latinoamericano) war. Ich examiniere und unterstütze Herr M bis in die heutige Zeit bei der Durchführung seiner weltweiten im öffentlichen Interesse stehenden Sondermissionen im Kampf für die Menschenrechte.

Ich kann aus eigener Anschauung bestätigen, dass die Aktivitäten von Herr M durch westliche Sicherheitsbehörden gefördert und logistisch unterstützt werden. Unerschrocken und zielführend, dies kann ich aus eigener Erfahrung berichten, operiert Herr M in verschiedenen, nicht beherrschbaren, durch ethnische Konflikte verursachten Krisengebieten in der Welt, vorrangig in Kolumbien, Nahost, Mittlerer Osten und Asien.

In Anbetracht seiner globalen humanitären Arbeit, u. a. im Interesse der Menschenrechte / Religionsfreiheit, und der sich bekämpfenden Konfliktparteien, ist Herr M im Interesse der Sicherheit seiner Familie und seiner eigenen wie auch seiner Mitarbeiter verpflichtet, geheime Strukturen zu bilden, die zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben dienen und deshalb seit Jahrzehnten von den westlichen Sicherheitsbehörden geschützt und gefördert werden und nicht offengelegt werden können. Dies kann ich nach vorliegendem Wissen für die Vergangenheit wie auch für die Gegenwart bestätigen.

Da ich an der Integrität von Herr M keinerlei Zweifel hege, würde ich es begrüßen, angesichts der Besonderheit seiner Tätigkeit und auch zum Schutz vor Ausforschung seiner Strukturen, wenn Herr M auch in Zukunft von Seiten Ihres Hauses im Interesse des Weltfriedens die ihm seit Jahrzehnten gewährte Unterstützung erhält.

Mit freundlichen Grüßen

Darío Kardinal Castrillón Hoyos

Name: Castrillón Hoyos

Vorname: Darío del Niño Jesús

Geburtsdaten: 04. Juli 1929 in Medellín, Kolumbien
† 18. Mai 2018 in Rom, Italien

Funktion: Emeritierter Kurienkardinal der Römisch-Katholischen Kirche
Im Konklave 2005, bei dem Joseph Kardinal Ratzinger als Papst Benedikt XVI. gewählt wurde, fehlten Kardinal Castrillón nur zwei Stimmen, um selbst Papst zu werden.



Fotos:



Juli 2000 – Abu Sayyaf, Philippinen, islamische Terrororganisation – Entführung des Spiegel-Journalisten Andreas Lorenz. Geheimauftrag der Spiegel-Geschäftsleitung vom 18. Juli 2000 zur Befreiung des Journalisten – Freilassung erfolgte am 27. Juli 2000. Die Entführer hatten angedroht, Herrn Lorenz beide Hände zu amputieren. Die Operation wurde auch von den Treugebern vollumfänglich genehmigt.

Am Ostersonntag, den 23. April 2000, wurde die Familie Wallert zusammen mit weiteren 19 Personen verschiedener Nationalitäten und am 02. Juli 2000 der Spiegel-Journalist Andreas Lorenz auf den Philippinen von den muslimischen Abu Sayyaf - Rebellen, d.h. der militanten MILF (Moro Islamic Liberation Front) entführt.

Ursprünglich hatte der libysche Geheimdienst unter Muammar al-Gaddafi seit 1968 die muslimische Terrororganisation MNLF (Moro National Liberation Front) unter der Führung von Nur Misuari mit großer finanzieller Unterstützung auf den Philippinen konspirativ subversiv aufgebaut. Weitere logistische Unterstützung und Einflussnahme war schon damals aus Afghanistan und Pakistan, dies auch koordiniert von Gaddafi, festgestellt worden. Später lösten sich besonders radikalisierte Mitglieder von der MNLF und bildeten unter ihrem Anführer Salamat Hashim einen militärischen Arm, MILF (Moro Islamic Liberation Front), der zu einer eigenständig operierenden Terrororganisation wurde. Führungskader der MILF wurden in Libyen als Terroristen ausgebildet. Sowohl die MNLF als auch die MILF erklärten, ebenfalls unterstützt von anderen Terrororganisationen aus Südasien und den arabischen Ländern, der philippinischen Regierung den Krieg. Es wurden Basis camps in den Gebieten von Mindanao, Basilan, Jolo und Lanao del Norte aufgebaut, wiederum ausgerüstet mit erheblicher finanzieller und logistischer Unterstützung von Muammar al-Gaddafi.

Am 18. Juli 2000 wurde Herr Werner Mauss vom Spiegel-Chefredakteur, Herrn Aust beauftragt, im Namen der Spiegel-Geschäftsleitung, Herrn Augstein, sofort Maßnahmen zur Befreiung des am 02. Juli 2000 entführten Journalisten Andreas Lorenz einzuleiten, der wie die Familie Wallert von der MILF, dem Kommando Abu Sayyaf entführt worden war.

Die Spiegel-Geschäftsleitung stand unter großem Druck, da die Terroristen angedroht hatten, dem Spiegel-Journalisten beide Hände zu amputieren.

Auszüge Geheimauftrag der Spiegel-Geschäftsleitung vom 18.07.2000:

.....

die Geschäftsleitung des Spiegels bedankt sich für Ihr konstruktives Gespräch von gestern Abend, 17.07.00, am Frankfurter Flughafen.

Mit diesem Schreiben bevollmächtigen wir Sie, Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel, dass unser in diesem Monat auf den Philippinen entführter Mitarbeiter schnellstmöglich befreit wird.

Wir unterstützen und begrüßen es, dass Sie bei Ihren Verhandlungen zur Befreiung mit dem malaiischen nationalen Sicherheitsratskomitee, welches das Problem der Geiselnbefreiung und das politische Problem auf den Yolo-Inseln durch soziale und wirtschaftliche Maßnahmen politisch lösen soll, zusammenarbeiten. Das Komitee beabsichtigt, durch entsprechende Maßnahmen erneute Geiselnahmen zukünftig zu verhindern. Wir begrüßen es außerdem, daß die Zusammenarbeit mit dem Komitee durch direkte Kontakte, insbesondere mit dem obersten militärischen Befehlshaber des malaiischen militärischen Nachrichtendienstes, erfolgt.

Wir wurden durch Sie informiert, dass eine Befreiung unseres Mitarbeiters ganz normal über die Philippinen erfolgen wird, und dass das malaiische Komitee diese Befreiung mit der philippinischen Regierung ohne Aufsehen koordiniert, gemeinsam mit der Kommission für wirtschaftliche Entwicklung in den Südphilippinen.

Die Geschäftsleitung des Spiegels hat Ihnen gestern Abend strengste Vertraulichkeit zugesichert, dass, wenn es zu einer Vereinbarung kommt - auch dann, wenn es zu keiner Vereinbarung kommt - über Strukturen und Wege der von Ihnen offen gelegten Kontakte und Wege, so wie hier beschrieben, keinerlei Kenntnis an Dritte gegeben wird. Dies schließt auch ein, dass später hierüber keine Veröffentlichung erfolgt.

Die Geschäftsleitung des Spiegels sichert Ihnen zu, dass Unkosten für Sie bzw. Ihre Mitarbeiter, so weit sie mit uns vorher mündlich bzw. schriftlich nach Zustandekommen der Bevollmächtigung vereinbart werden, unverzüglich ersetzt werden.

Die für Herrn Werner Mauss zuständigen Treugeber hatten den Sondereinsatz vollumfänglich genehmigt und die Zusage erteilt, dass Herr Werner Mauss bevollmächtigt war, sämtliche Kosten der Operation über den Treuhand-Geheimfonds abzurechnen. Im Übrigen wurde der Einsatz als Informationsgewinnung gegen die islamische Abu Sayyaf von den Treugebern gewertet. Herr Werner Mauss wurde untersagt, vom Spiegel weder Spesen noch Honorare

zu fordern. Herr Werner Mauss garantiert, dass er sich an diese Anweisung strikt gehalten und vom Spiegel kein Geld erhalten hat.

Mithilfe des von Herrn Werner Mauss seit Jahrzehnten passiv geführten Netzwerkes gelang es ihm bereits nach 48 Stunden festzustellen, dass Herr Lorenz auf der Insel Jolo im Gebiet von Patikul und Maimbung von dem militärischen Arm der MILF (Moro Islamic Liberation Front) unter Führung von Abu Sabaya alias Aldam entführt worden war und festgehalten wurde. Aldam wurde dann später am 21. Juni 2002 von philippinischen Marinesoldaten erschossen. Herr Aust hatte Herr Werner Mauss am 18. Juli 2000 in Frankfurt informiert, dass die Entführer angedroht hatten, ihrer Geisel Herrn Lorenz beide Hände zu amputieren. Mit einer Sofortmaßnahme in Malaysia, unterstützt durch den malaysischen militärischen Nachrichtendienst, gelang es Herrn Werner Mauss, auf das Kommando der Abu Sayyaf Einfluss zu nehmen und die Amputation in letzter Minute zu stoppen.

Nach Sondierung der schwierigen Situation auf den Philippinen im Zusammenhang mit Korruption und Misswirtschaft in Verbindung mit der Terrororganisation MILF erarbeitete Herr Werner Mauss einen Strategieplan und flog wegen der negativen Ergebnisse unverzüglich nach Malaysia. Dort traf Herr Werner Mauss entsprechend seines Plans den mit ihm seit mehr als einem Jahrzehnt kooperierenden Chef des militärischen Geheimdienstes - General X. Auf Wunsch des Herrn Werner Mauss und mit Genehmigung seiner politischen Führung berief dieser sofort ein offiziell genehmigtes Komitee zur Befreiung von Andreas Lorenz in Malaysia bzw. zur wirtschaftlichen Entwicklung der Südphilippinen ein.

Der militärische ND Malaysias machte in Zusammenarbeit mit Herrn Werner Mauss in Ost-Malaysia im Bundesstaat Sabah eine Firma ausfindig, über die Reis, Zucker usw. sowie pharmazeutische Produkte an die Süd-Philippinen nach Jolo, jedoch insbesondere an die Abu Sayyaf / MILF geliefert wurden. Nach der gezielten Intervention von Herrn Werner Mauss vor Ort gelang es, nach finanziellem Anreiz die chinesischen Mitarbeiter dieser Firma als Informanten-GMs anzuwerben.

Die ab diesem Zeitpunkt eingesetzten geheimen Mitarbeiter konnten völlig unauffällig in ihrer Eigenschaft als logistische Unterstützer der Abu Sayyaf Druck ausüben und von dem Anführer der Entführergruppe, Abu Sabaya alias Aldam „in letzter Minute“ die Zusage erhalten, dass Andreas Lorenz keine Körperteile amputiert und jedwede Repression von ihm genommen würde. Im Anschluss übergaben die GMs der Entführergruppe am 21. Juli 2000 sieben Lebensbeweis-Fragen, die Herr Aust Herrn Werner

Mauss zuvor übermittelt hatte, sowie ein von Herrn Werner Mauss zur Verfügung gestelltes Satellitentelefon.

Per Satellitentelefon erhielt Herr Werner Mauss am 22. Juli 2000 von den chinesischen GMs, die auf dem Rückweg von Jolo, dem Entführercamp, nach Malaysia waren, vorab zwei Antworten auf die von Herrn Aust gestellten Fragen, mit dem Hinweis, dass die Antworten zu den weiteren fünf Fragen mit Fotos später per Satellitenfax übermittelt würden.

Übermittelte Antworten:

1. *Herr Lorenz führte sein letztes Interview vor der Entführung mit „former Prime Minister von Singapur Lee Kuan Yews“*
2. *Letztes Anreiseland vor seiner Entführung war Thailand*

Herr Aust bestätigte die Richtigkeit der vorbenannten Antworten.

Den Fragenkatalog mit den restlichen fünf Fragen hatte Herr Lorenz im Entführercamp handschriftlich ausgefüllt. Hierbei wurde er von den GMs fotografiert. Die Fotos und den ausgefüllten Fragenkatalog erhielt Herr Werner Mauss vom malaysischen militärischen ND wie zugesagt am 23. Juli 2000 per Satellitenfax – siehe nachfolgend:

1. The reporter Lorenz has an editor in chief. What is the name of the editor in chief's girlfriend in Indonesia? **JULIA**

2. What is the name of the country in which the reporter was before he went to Bangkok? We want to know as well the month and the year. **POLAND OCT. 91 - DEC. 95**

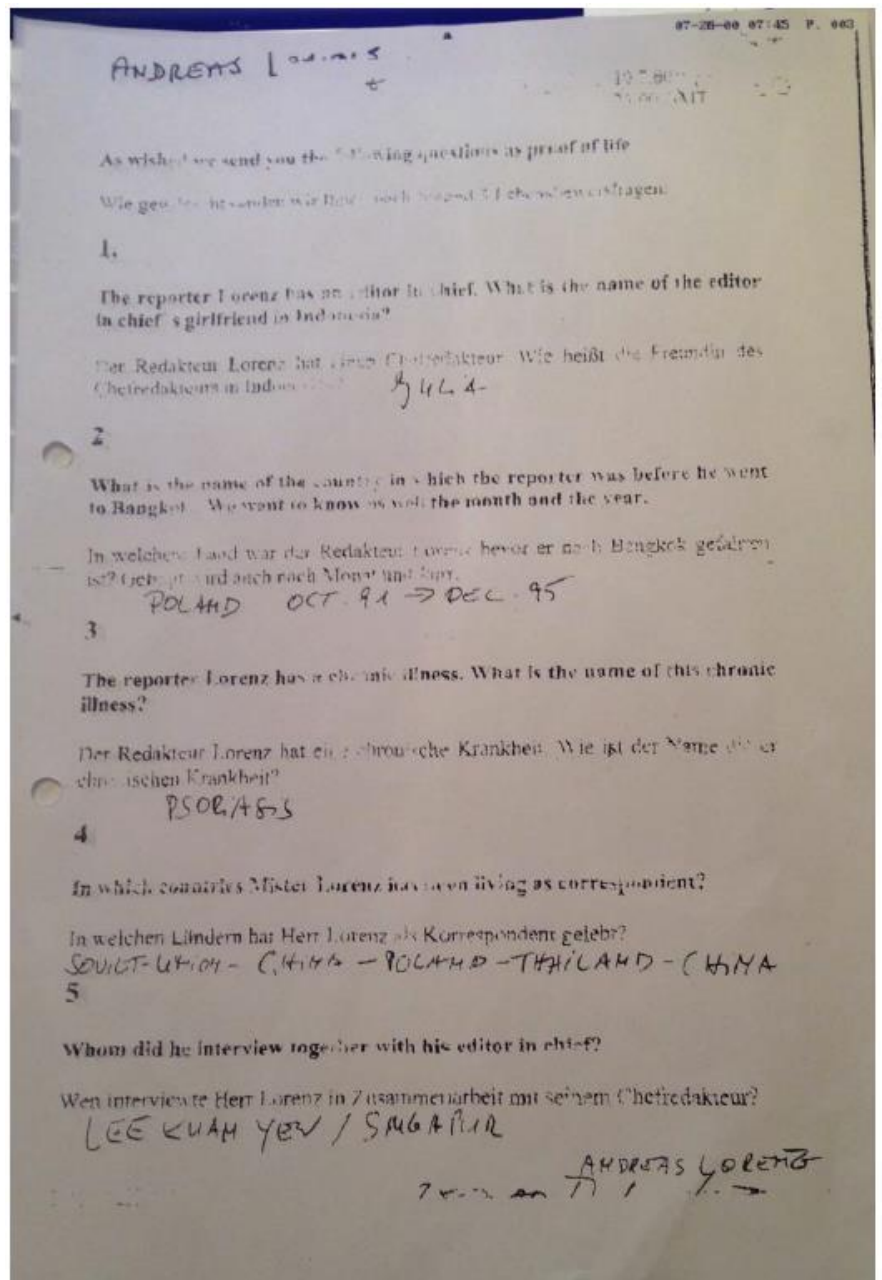
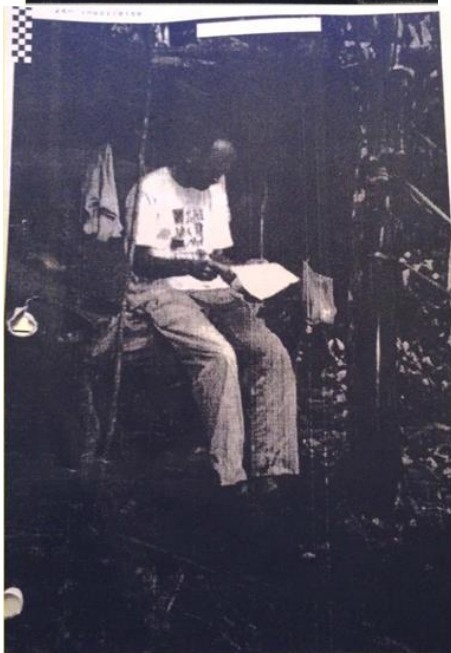
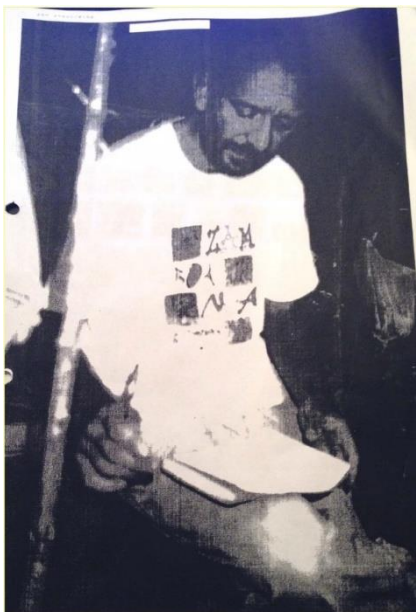
3. The reporter Lorenz has a chronic illness. What is the name of this chronic illness? **PSORIASIS**

4. In which countries Mister Lorenz has been living as correspondent? **SOVIET UNION - CHINA - POLAND - THAILAND – CHINA**

5. Whom did he interview together with his editor in chief? **LEE KUAN YEW/SINGAPUR**

Herr Aust teilte Herrn Werner Mauss sofort nach Übermittlung der Antworten des 5-Punkte-Fragenkatalogs mit, dass auch diese Angaben alle zutreffend seien.

Fotografien von Andreas Lorenz, auf denen zu erkennen ist, wie er den übermittelten Fragenkatalog liest, ausfüllt und hierbei von den GMs des Herrn Werner Mauss fotografiert wird.



Herr Werner Mauss reiste erneut nach Malaysia und traf General X und die an der Operation beteiligten GMs. Die GMs übermittelten Herrn Werner Mauss einen Plan zur Befreiung von Andreas Lorenz und möglicherweise auch aller anderen Geiseln:

Die GMs haben auf direktem Wege ohne Zwischenpersonen 1 Mio. US-Dollar direkt an Abu Sabaya alias Aldam zu übergeben. Die Befreiung könnte am 01. August 2000 erfolgen.

Sobald die Bezahlung erfolgt ist, wird Andreas Lorenz auch vor dem 01. August 2000 dem philippinischen Chefunterhändler Robert Aventajado und danach der deutschen Botschaft übergeben.

Die GMs teilten immer wieder mit, dass die für Andreas Lorenz ausgehandelten Bedingungen auch für alle anderen Geiseln gelten könnten.

Der Ansprechpartner von Herrn Werner Mauss in der Chefredaktion des Spiegel, Herr Aust verfügte, dass sein Einsatz, so wie im Vertrag mit der Spiegel-Geschäftsleitung unter Absatz 4 vereinbart, geheim bleibt. Vordergründig sollte die Befreiung von Herrn Lorenz, wie vom Spiegel gewünscht, durch den vor Ort offiziell arbeitenden Spiegel-Journalisten Ihlau endabgewickelt werden.

Die Rolle von Herrn Werner Mauss war es, die Befreiung im Hintergrund, geheim und ohne Aufsehen mithilfe des malaysischen militärischen Nachrichtendienstes sowie des malaysischen Komitees für wirtschaftliche Entwicklung in den Südphilippinen, unter Mitwirkung der philippinischen Regierung, zu koordinieren.

Der Spiegel hat dann über seinen Journalisten Ihlau vor Ort auf den Philippinen die Abwicklung zur Befreiung von Herrn Lorenz so wie oben beschrieben durchgeführt.

Lediglich in der Spiegel-Ausgabe Nr. 31 vom 31. Juli 2000 – Bericht zur Entführung Lorenz, Titel "Das ist kein Film" – werden in der Tagebuchaufzeichnung von Herrn Lorenz von Dienstag, dem 25. Juli 2000, auf Seite 34 – linke Spalte, die fünf Lebensbeweisfragen von Herrn Werner Mauss erwähnt, die das Datum seines an Herrn Aust übermittelten Schreibens vom 19. Juli 2000 tragen.

Herr Lorenz, der über den Einsatz von Herrn Werner Mauss erst Jahre später informiert wurde, schreibt wörtlich:

„Ein Kurier erscheint am Vormittag mit einem Computerausdruck vom 19. Juli, auf dem 5 persönliche Fragen stehen. Sie sollen als Beweis dienen, dass ich noch lebe.“

Der gesamte Einsatz wurde mit Zustimmung der Treugeber im Interesse der internationalen Terrorismusbekämpfung aus dem Herrn Werner Mauss seit 1985 zur Verfügung gestellten Treuhandfonds finanziert. Hierzu gehörte die Bezahlung der Chinesen, die die Kontakte durch ständige Lieferungen von Lebensmitteln und pharmazeutischen Gütern von der Küste

Malaysias zur Zielgruppe der Abu Sayyaf hatten. Außerdem wurden in Malaysia wichtige Unterstützer bezahlt. Geld floss auch in besondere Fahndungsmaßnahmen gegen die Abu Sayyaf, durch die später der für die Entführung verantwortliche Kommandant Abu Sabaya alias Aldam am 21. Juni 2002 von philippinischen Marinesoldaten erschossen wurde.

Der militärische Ansprechpartner von Herrn Werner Mauss in Malaysia gründete bei Beginn der Operation mit Genehmigung seiner politischen Führung ein offiziell genehmigtes Komitee zur Befreiung von Andreas Lorenz in Malaysia und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Südpalippen, für welches Herr Werner Mauss sofort einen großen Dollarbetrag mit Genehmigung seiner für ihn operativ zuständigen Treugeber spendete. Dies diente als Grundlage für die gesamte Geheimoperation.

Alles verlief erfolgreich. Hauptziel der Operation von Herrn Werner Mauss war es, die Bitte von Herrn Aust durchzusetzen, um zu verhindern, dass Herr Lorenz durch die Abu Sayyaf die Hände amputiert werden. Dieses Ziel wurde vollumfänglich erreicht.